

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

29. Jahrgang
Dezember 2014

Nr. 115

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: Jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 061 941 25 48. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



*Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr*

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **BAUMSCHENKAKTION JUBILÄUM BL TURNVERBAND**

Zu seinem 150-jährigen Jubiläum im Jahr 2014 hat der Baselbieter Turnverband seinen Mitgliedvereinen eine Winterlinde geschenkt. Nachdem das Muki Turnen Bretzwil unter der Leitung von Isabelle Hug aus Ziefen dem Baselbieter Turnverband angehört, bestand für das Muki Turnen Bretzwil die Möglichkeit, eine solche Winterlinde zu beziehen. In Absprache mit Isabelle Hug wurde diese Winterlinde zusammen mit den Kindern der Spielgruppe Marienkäfer Bretzwil im Gebiet Brand, wo die Spielgruppe Marienkäfer ihren Standort im Wald eingerichtet hat, gepflanzt.

▪ **NEUE LOHNEINREIHUNG LEHRPERSONEN KINDERGARTEN**

Im Rahmen einer Überprüfung der Lohneinreihungen der Lehrpersonen hat der Kanton entschieden, die Lehrpersonen des Kindergartens aufgrund ihres Ausbildungswegs im Bereich der Lohneinreihung den Lehrpersonen der Primarschule gleichzustellen. Auf das Schuljahr 2016/2017 werden die Lehrpersonen des Kindergartens somit neu in der Lohnklasse 13, bislang Lohnklasse 14 eingereiht. Für die Gemeinde Bretzwil ergeben sich durch diese Änderung, inklusive den Arbeitgeberbeiträgen für die Sozialleistungen ab dem 1. August 2016 jährliche Mehrausgaben von rund Fr. 8'000.--.

▪ **WANDERSCHAFHERDE IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT**

An Walter Huber aus Hagendorn wurde vom Kantonstierarzt eine Bewilligung für das Treiben einer Wanderschafherde ausgestellt. Die Grösse der vom Schäfer Battista Piotti betreuten Herde darf 400 Tiere nicht überschreiten und die Gültigkeit ist auf den Zeitraum zwischen dem 15. November 2014 und dem 15. März 2015 befristet. Das definierte Wandergebiet umfasst unter anderem auch die Gemeinde Bretzwil. Grundbesitzern steht das Recht zu, ihr Gebiet für die Wanderung zu sperren. Sie sind vorgängig der Wanderung zu befragen und zu orientieren. Das Weiden, Stationieren und Lagern im Wald ist verboten.

▪ **STELLE IM NEBENAMT WERKHOF BRETZWIL**

Gestützt auf die für die Stelle im Nebenamt im Werkhof eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat Georg Jeanneret als Nachfolger des zurückgetretenen Lukas Weber angestellt. Georg Jeanneret ist 63 Jahre alt, Rentner und damit je nach Arbeitsanfall in der Lage, flexibel eingesetzt zu werden. Die nebenamtliche Tätigkeit im Werkhof umfasst einerseits die Mithilfe im Winterdienst und andererseits die Stellvertretung des Gemeindearbeiters während seiner ferienbedingten Abwesenheiten. Der Gemeinderat wünscht Georg Jeanneret bei seiner neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute.

▪ **SPEZIALERLAUBNIS HERBSTWEIDE**

Aufgrund der in diesem Sommer sehr extremen Witterungsbedingungen war es nicht überall möglich, die extensiven Wiesen mit einem späten Schnitttermin (1. Juli oder später) zu heuen. Bei den extensiven Wiesen mit Schnitttermin 15. Juni konnte oft der zweite Schnitt nicht ausgeführt werden. Um eine damit verbundene Beeinträchtigung der naturschützerisch wertvollen Blumen verhindern zu können, war es in diesem Herbst erlaubt, auf allen extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen, für die eine kantonale Bewirtschaftungsvereinbarung besteht, bis am 30. November 2014 eine Herbstbeweidung durchzuführen.

▪ **MEISTERSCHAFTSSPIELE JUNIOREN BOCA BRETZWIL**

Gestützt auf eine entsprechende Anfrage hat der Gemeinderat die Bewilligung für das Durchführen von Meisterschaftsspielen der Junioren von Boca Bretzwil auf dem Rasenplatz des Baumgartenareals erteilt. Aller Voraussicht nach werden die Spiele, sieben gegen sieben in erster Linie jeweils am Samstag zwischen 10.30 und 12.00 Uhr stattfinden. An dieser Stelle möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Boca Bretzwil für ihr Engagement zugunsten der Kinder und Jugendlichen von Bretzwil ganz herzlich zu danken und bereits heute für die anstehende Saison 2015 viel Erfolg zu wünschen.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **REVISION QUELLSCHUTZZONEN AUMATT UND RAPPENLOCH**

Nach der Genehmigung des revidierten Schutzzonenplans und -reglements für die Aumatt- und die Rappenlochquelle durch die Gemeinderäte Bretzwil und Lauwil wurde in der Zeit vom 10. bis 28. November 2014 das gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Fristgerecht sind dabei zwei Eingaben eingegangen, die aktuell vom Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Arboldswil unter Einbezug des kantonalen Amtes für Umweltschutz und Energie auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Unter Berücksichtigung allfälliger Anpassungen folgt anschliessend in einem nächsten Schritt in Bretzwil und in Lauwil die Vorlage an einer Einwohnergemeindeversammlung.

▪ **MOBILFUNKNETZPLANUNG**

Gestützt auf die Bestimmungen bezüglich der Mobilfunknetzplanung im Kanton Basel-Landschaft hat die Orange Communications SA mitgeteilt, dass in Bretzwil im kommenden Jahr eine Erweiterung des an der Reigoldswilerstrasse 18 beim Gewerbezentrum Bretzwil bestehenden und der Grundversorgung dienenden Mobilfunknetzstandorts vorgesehen ist. Dies in der Form eines Kapazitätsausbaus. Keinen Neu- oder Ausbau planen die Sunrise Communications SA und die Swisscom AG. Standorte, für die bereits ein Baugesuch vorliegt, sind von dieser Mitteilung ausgenommen. Selbstverständlich können unvorhergesehene Ereignisse eine kurzfristige Baugesuchseingabe nötig machen. In einem solchen Fall werden die Mobilfunkbetreiber umgehend mit der Gemeinde Kontakt aufnehmen.

▪ **WINDPARK REIGOLDSWIL-ZIEFEN**

Im von der Elektra Baselland, Liestal im Gebiet Reigoldswil-Ziefen geplanten Windpark sind insgesamt neun Windräder mit einer Leistung von 36 GWh/a vorgesehen. Drei der Windräder liegen in der Gemeinde Ziefen, zwei in der Gemeinde Seewen und vier in der Gemeinde Reigoldswil, wobei sich der Standort von zwei der Windräder in der Gemeinde Reigoldswil im Gebiet Binzenberg und Zwidlen in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde Bretzwil befindet. In einem nächsten Schritt folgen ab April 2015 die Windmessungen. Darauf basierend wird eine Wirtschaftlichkeitsanalyse durchgeführt, so dass auf dieser Grundlage im Anschluss ein definitiver Entscheid bezüglich der Realisation getroffen werden kann.

▪ **BEHÖRDENJASSTURNIER 2014**

Am 14. November 2014 hat in Diegten das bereits zur Tradition gewordene Behördenjassturnier der Bezirke Waldenburg und Laufen stattgefunden. Insgesamt haben 20 Gemeinden an diesem Anlass teilgenommen. Die Gemeinde Bretzwil war durch Beat Müller und Ursula Jeanneret vertreten. In der Endabrechnung klassierte sich die Gemeinde Bretzwil auf dem guten 5. Rang. In der Einzelrangliste resultierte für Beat Müller der 7. Platz und für Ursula Jeanneret der 49. Platz unter den insgesamt 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Als letztplatzierte derjenigen Gemeinden, die das Behördenjassturnier bislang noch nicht durchgeführt haben, fällt Ziefen die Ehre zu, diesen Anlass im nächsten Jahr zu organisieren.

▪ **KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDE FRENKENTÄLER**

Mit Stand 30. September 2014 werden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler insgesamt 497 Kindes- und Erwachsenenschutzfälle betreut, was gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr einer Zunahme um 20.6 % entspricht. Auf die Gemeinde Bretzwil entfallen 3 Erwachsenenschutz- und 9 Kindesschutzfälle. Bezogen auf die effektiven Aufwendungen beträgt der Anteil der Gemeinde Bretzwil mit 134.44 Stunden 2.77 %. Dies bei einem Bevölkerungsanteil von 3.93 %. Die beträchtliche Zunahme der Fälle hat dazu geführt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler ihre Ressourcen konzentrieren muss und aktuell die Konsolidierung des operativen Geschäfts oberste Priorität aufweist.

VERNEHMLASSUNGEN I

Änderung Denkmal- und Heimatschutzgesetz

Die vorliegende Landratsvorlage zur Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes aus dem Jahr 1992 zeigt die Umsetzung der Forderungen einer im Landrat eingereichten Motion auf. Die Motionäre verlangen Rechts- und Planungssicherheit in der Auslegung der heute gültigen gesetzlichen Vorgaben. Sie fordern deshalb in einigen Punkten, wie zum Beispiel bei den Objektkategorien oder beim Umgebungsschutz eine Präzisierung, in anderen Bereichen eine stärkere Anbindung an zeitgemässe und aktuelle Anforderungen. Die jetzt erarbeiteten Vorschläge für eine Änderung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes wurden unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes sowie im Hinblick auf ihre Praktikabilität für die Bauherrschaften und die Behörden formuliert. Der Gemeinderat begrüsst das Bestreben, mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen Präzisierungen bezüglich den Anforderungen des Denkmal- und des Ortsbildschutzes vorzunehmen und damit mehr Rechtssicherheit für die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie auch für die Gemeinden zu schaffen. Zusätzlich gilt es allerdings zu prüfen, inwieweit diese gesetzlichen Regelungen weiter konkretisiert werden können. Dies durch eine Erweiterung und Ergänzung bestehender Wegleitungen oder anderer Publikationen. Ausserdem fordert der Gemeinderat zur wesentlichen Verbesserung der frühzeitigen Information von Eigentümerinnen und Eigentümern erhaltenswerter oder schutzwürdiger Bauten, das Bauinventar Baselland unbedingt öffentlich zugänglich zu machen. Der Gemeinderat hält die Praxis der Subventionsgewährung an Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten beziehungsweise zu schützenden Kulturdenkmälern für richtig, da eine sorgfältige Pflege und Erhaltung unserer Kulturgüter im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die Mehrkosten, die durch denkmalpflegerische Massnahmen und Auflagen verbunden sind, sollten deshalb, wenn auch nicht vollständig abgedeckt, so doch durch substantielle Beiträge von der Öffentlichkeit mitgetragen werden.

3. Etappe amtliche Vermessung 1993

Gegenstand der 3. Etappe der amtlichen Vermessung 1993, die in den Jahren 2015 bis 2022 umgesetzt werden soll, ist das Aufarbeiten der anlässlich der 1. Etappe der amtlichen Vermessung erstellten provisorischen numerisierten oder vollnumerischen Informationsebenen im Landwirtschaftsgebiet auf den verzerrungsfreien AV93-Standard. Der Bund beteiligt sich je nach Arbeit und bestehendem Vermessungsstandard sowie der Beitragszone mit unterschiedlichen Beitragssätzen an den Kosten. Nach dem Abzug des Bundesbeitrags werden die Restkosten gemäss dem Dekret über die Kostentragung der amtlichen Vermessung für Ersterhebungen zwischen dem Kanton, ein Drittel und den Gemeinden, zwei Drittel sowie bei einer Erneuerung zwischen dem Kanton, 40 % und den Gemeinden, 60 % aufgeteilt, wobei die Gemeinden bei Ersterhebungen bestimmen können, dass die Grundeigentümer sich mit der Hälfte an ihrem Beitrag beteiligen müssen. Gemäss den vorliegenden Unterlagen betragen die Gesamtkosten für die Gemeinde Bretzwil Fr. 51'614.--. Der Anteil des Bundes umfasst einen Betrag von Fr. 10'856.--, derjenige des Kantons Fr. 16'303.20, so dass sich die Gemeinde Bretzwil voraussichtlich mit Fr. 24'454.80 an der Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung 1993 beteiligen muss. Dies verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, in denen dieses Vorhaben in der Gemeinde Bretzwil umgesetzt werden soll. Bei der Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung 1993 handelt es sich um ein verspätetes Zuendeführen einer vor bald 20 Jahren beschlossenen und begonnenen Umsetzung eines Bundesauftrags. Die damalige Vorlage legte allerdings einen anderen Kostenverteiler für die Erneuerung der amtlichen Vermessung fest. Kanton und Gemeinden tragen die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Erstellungskosten je hälftig. Gegen den Willen der Gemeinden und ohne jegliche Begründung änderte der Regierungsrat diesen Kostenteiler. Dies wird nach wie vor als stossend angesehen, zumal die Gebühreneinnahmen inzwischen auch nicht mehr zwischen dem Kanton und den Gemeinden hälftig geteilt werden, sondern vollumfänglich beim Kanton verbleiben. Was die Realisierung der 3. Etappe der amtlichen Vermessung 1993 an und für sich anbetrifft, kann der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Vorgehen zustimmen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Änderung Steuergesetz

Anlässlich einer gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung wurde das Verhältnis des Eigenmietwerts zum Marktmietwert kontrolliert, das gemäss den Vorgaben des Steuergesetzes bei 60 % liegen muss. Das aktuelle System zur Berechnung der Eigenmietwerte liefert hier zwar gute Resultate, jedoch werden die Einfamilienhäuser gegenwärtig leicht über- und die Wohnungen im Stockwerkeigentum leicht unterbewertet. Mit einer Änderung sowohl des Korrekturfaktors für das Stockwerkeigentum, als auch bei den Umrechnungssätzen soll das aktuelle System so angepasst werden, dass der Zielwert von 60 % wieder generell erreicht wird. Gleichzeitig schlägt der Regierungsrat vor, die kritisch hohen Pauschalabzüge beim Liegenschaftsunterhalt an die Ansätze der direkten Bundessteuer anzugleichen. Neu sollen die Pauschalabzüge für bis zu zehnjährige Gebäude nur noch 10 % beziehungsweise für über zehnjährige Gebäude nur noch 20 % des Eigenmietwerts betragen. Im Herbst 2013 hat das eidgenössische Parlament das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung der berufsorientierten Aus- und Weiterbildungskosten beschlossen. Darin wird bestimmt, dass nicht nur wie bisher berufsbedingte Weiterbildungskosten, sondern neu unter gewissen Voraussetzungen auch berufliche Ausbildungskosten steuerlich abzugsfähig sind. Das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung sieht diesen neuen Abzug verbindlich auch für die Kantone vor, weshalb er im Kanton Basel-Landschaft mit der gleichen Begrenzung von Fr. 12'000.-- pro Person und Jahr, wie bei der direkten Bundessteuer eingeführt werden soll. Der vorgeschlagenen Anpassung der Eigenmietwertberechnung kann vom Gemeinderat zugestimmt werden. Hinsichtlich der Pauschalabzüge für den Liegenschaftsunterhalt stellt sich dem Gemeinderat allerdings die Frage, ob die Reduktion derart massiv ausfallen muss oder ob diese Abzüge nicht moderater reduziert werden sollten. Eine Anpassung der Pauschalabzüge hat für alle Baselbieter Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer Konsequenzen. Sie erhöht deren steuerbares Einkommen und dies bedeutet bei gleichbleibenden Steuersätzen eine versteckte Steuererhöhung, die in der Vorlage mit Mehreinnahmen von 17,3 Mio. Franken beim Kanton und den Gemeinden ausgewiesen wird. Mit Blick auf die Staatsfinanzen mag eine Aufrechnung mit den Mindererträgen durch die Anpassung des Eigenmietwerts nahe liegen. Mit Blick auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist dies aber eher fragwürdig, wird doch mit der Anpassung des Eigenmietwerts eine gemessen an der Zielvorgabe derzeit zu hohe Besteuerung korrigiert.

Änderung Gesundheitsgesetz

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Gesundheitsgesetzes ist geplant, einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand zu schaffen, damit sich Personen, die einen Medizinal-, Psychologie- oder Gesundheitsberuf ausüben, inklusive den entsprechenden Hilfspersonen gegenüber den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden nicht im Einzelfall durch ein formelles Verfahren vor der Aufsichtsbehörde von der Schweigepflicht entbinden lassen müssen. Im Weiteren werden mit der vorgeschlagenen Änderung die gleichen Berufsgruppen verpflichtet, Wahrnehmungen, die auf ein Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben oder gegen die sexuelle Integrität von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren oder von Schutzbefohlenen schliessen lassen, der Strafverfolgungsbehörde zu melden. Grundsätzlich wird die vorgeschlagene Änderung des Gesundheitsgesetzes vom Gemeinderat begrüsst, da sie bezüglich der Regelung der Schweige- und Meldepflicht deutliche Verbesserungen bringt. Allerdings musste der Gemeinderat feststellen, dass sich der Personenkreis, gegenüber dem die Personen gemäss Absatz 1 von der Schweigepflicht befreit sind, auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden selbst beschränkt. Dem Gemeinderat fehlen damit die Hilfspersonen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, wie die kommunalen Sozialdienste oder die Mandatsträger. Zudem widerspricht die mit der vorgeschlagenen Formulierung postulierte Reihenfolge der informationsberechtigten Personen jener Reihenfolge, die Artikel 378 Absatz 1 ZGB für das Ausüben des Vertretungsrechts vorgibt.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision Ergänzungsleistungsgesetz

Der Anteil der Ergänzungsleistungen, der vom Kanton und den Gemeinden getragen wird, ist im Jahr 2011 um ca. 1.5 Mio. Franken und im Jahr 2012 um ca. 14 Mio. Franken tiefer ausgefallen, als wenn die Gemeinden keine Beiträge an ihre Pflegeheimbewohner bezahlt hätten. Da der Kanton von den auf den Kanton und die Gemeinden entfallenden Ergänzungsleistungen 68 % trägt, wurde der Kanton durch diese zusätzlichen Leistungen der Gemeinden im Jahr 2011 um ca. 1 Mio. Franken und im Jahr 2012 um ca. 9.5 Mio. Franken entlastet. Da sich im Jahr 2013 die Ansätze für die Pflegebedarfsstufen gegenüber dem Jahr 2012 nicht geändert haben, ist davon auszugehen, dass die Entlastungswirkung im Jahr 2013 gleich hoch sein wird, wie im Vorjahr. Insgesamt beträgt der Entlastungseffekt für den Kanton somit rund 20 Mio. Franken, unter Berücksichtigung des Jahres 2014 30 Mio. Franken. Um die Rückerstattung für den Kanton zu glätten, ist vorgesehen, diese je hälftig auf die Jahre 2015 und 2016 zu verteilen. Gleichzeitig übernimmt der Kanton ab dem Jahr 2015 zu 100 % die Ergänzungsleistungen zur IV und neu zu 100 % zulasten der Gemeinden gehen dannzumal die Ergänzungsleistungen zur AHV, wobei die damit verbundene Mehrbelastung der Gemeinden vom Kanton unter Berücksichtigung der jährlichen Kostenentwicklung kompensiert wird. Zum einen zeigt sich der Gemeinderat erleichtert, dass die seit vier Jahren bestehende Pendenz, die die Gemeinden in den letzten Jahren jährlich rund 10 Mio. Franken kostete endlich erledigt werden kann. Zudem hat der Vorschlag einer Neuaufteilung der Finanzierung auf den Kanton und die Gemeinden viel für sich. Doch während die Ergänzungsleistungen zur IV schon heute im Kompetenz- und Regelungsbereich des Kantons liegen, fehlen den Gemeinden derzeit weitgehend Möglichkeiten zur finanziellen Steuerung der Betreuung und Pflege im Alter. Aus diesem Grund ersucht der Gemeinderat die Finanz- und Kirchendirektion, die vorgesehene Änderung des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV so lange zurückzustellen, bis klar ist, dass den Gemeinden durch die Reform zur Neustrukturierung der Pflege und Betreuung im Alter in einem ausreichenden Ausmass neue Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und diese neuen Regelungen in Kraft sind.

Teilrevision Gemeindegesetz

Mit der jetzt geplanten Teilrevision des Gemeindegesetzes wird eine vom Landrat überwiesene Motion betreffend das Einführen eines Einwohnerrats umgesetzt. Weiter werden gesetzgeberische Lücken geschlossen, die die Anwendungspraxis aufgezeigt hat. Vorab wird die Unvereinbarkeit zwischen der Mitgliedschaft in einer Gemeindebehörde und der Eigenschaft als Gemeindeangestellte oder Gemeindeangestellter einerseits ausgedehnt und andererseits eingeschränkt. Neu sollen die Mitgliedschaften im Gemeinderat und in der Sozialhilfebehörde nicht mehr mit den Funktionen als Gemeindelehrkräfte beziehungsweise als Sozialarbeitende vereinbar sein. Andererseits dürfen Gemeindeangestellte neu der Gemeindekommission angehören. Ebenfalls werden die amtlichen Publikationen neu geregelt und die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Erlasse auf ihrer Homepage zu publizieren. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindegesetzes, wie diese durch die kantonale Arbeitsgruppe mit den Delegierten der Gemeinden ausgearbeitet und verabschiedet worden sind. Speziell in kleineren Gemeinden werden die Wahlvorschläge oft sehr kurzfristig eingereicht, so dass in einem solchen Fall keine Möglichkeit mehr besteht, eine allfällig notwendige Bewilligung des Regierungsrats vor der Wahl einzuholen. Die Erläuterungen sind deshalb dahingehend zu ergänzen, dass diese Bewilligung vor oder nach der Wahl eingeholt werden kann. Hinsichtlich der amtlichen Publikationen wird gefordert, dass die Gemeinden aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherstellen, dass die Internetpublikationen in einem geschützten Bereich erfolgen. Dies ist gemäss der Auffassung des Gemeinderats nicht praktikabel, das heisst technisch nicht machbar. Im Weiteren sollte es dem Gemeinderat freigestellt werden, das Vizepräsidium innerhalb einer Amtszeit auswechseln zu können.

VERNEHMLASSUNGEN IV

Änderung Jagd- und Fischereigesetz

Das Jagd- und Fischereiregal gehört gemäss der Kantonsverfassung den Gemeinden. Die Gemeinden verpachten die Jagd- und Fischereireviere alle acht Jahre an interessierte Vereine und haben die entsprechenden Pachtzinseinnahmen. Der Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung und die damit verbundenen Kosten obliegen der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. An die anfallenden Kosten leisten die Gemeinden aus dem Jagdregal einen Beitrag von 20 % und aus dem Fischereiregal von 10 % der Pachtzinseinnahmen. In Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 12/15 kam der Regierungsrat zum Schluss, dass mit dem Übertrag der beiden Regale an den Kanton der Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung für den Kanton weitestgehend kostenneutral geführt und der Staatshaushalt so nachhaltig entlastet werden kann. Gleichzeitig sollen aber auch Änderungen vorgenommen werden, damit besser auf die Schwarzwildproblematik und die damit verbundenen Schwarzwildschäden reagiert werden kann. Der Gemeinderat bedauert, feststellen zu müssen, dass erneut eine Vorlage der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion die bislang geltenden Grundsätze der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ignoriert und mit einem Bezug auf das Entlastungspaket 12/15 ein weiteres Mal zwei Massnahmen zur Umsetzung vorschlägt, deren vorgesehener Entlastungseffekt für den Kantonshaushalt darin gründet, dass neben einer Erhöhung von Gebühren vor allem Kosten an die Gemeinden verschoben werden sollen. Der Gemeinderat lehnt diese Art von Entlastung des Kantons mit aller Entschiedenheit ab und ist sich sicher, dass sowohl die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons als auch die Mitglieder des Landrats diesem Ansinnen des Regierungsrats ebenfalls wenig Verständnis entgegenbringen werden. Selbst bei einer absoluten Priorisierung finanzieller sowie organisatorischer Gesichtspunkte und einer hier nicht gegebenen sachlichen Begründung wäre dies ein völlig unverhältnismässiger Schritt. Die als Alternativversion unterbreitete Lastenverschiebung an die Gemeinden bei einer Beibehaltung der Regalien ist für den Gemeinderat ebenfalls nicht akzeptierbar.

Totalrevision Energiegesetz

Die wichtigsten in das revidierte Energiegesetz aufgenommenen Neuerungen sind die Energieplanung von Kanton und Gemeinden, die Möglichkeit der Gemeinden für den Erlass einer Anschlusspflicht an einen Wärmeverbund, das Einführen eines Grossverbrauchermodells, der Ausbau der Energieberatung von Kanton und Gemeinden, der Gebäudeenergieausweis der Kantone, die Vorgaben zu öffentlichen Bauten von Kanton und Gemeinden, der Anteil erneuerbarer Energie bei Bauvorhaben, der Ersatz von Elektroheizungen, das Prüfen von Wärmekraftkoppelungsanlagen bei grossen Heizungen, die Standorte für Energiegewinnungsanlagen aus übergeordnetem Interesse, das Gewinnen von Energie aus dem Untergrund, eine Abgabe auf nichterneuerbare Energie sowie das Übertragen von Vollzugsaufgaben. Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die Stossrichtung der Totalrevision des Energiegesetzes. Trotz eines grossen Detaillierungsgrads bleibt allerdings vieles vage. Wenn der Gemeinderat den Gesetzesentwurf mit dem geltenden Gesetz vergleicht, fällt zudem auf, dass eine starke Tendenz zur Verwaltung der Energie, verbunden mit einem vermutlich nicht unerheblichen Melde- und Kontrollaufwand erfolgt. Die Reduktion eines unreflektierten und teilweise wohl auch sinnlosen Energieverbrauchs durch geeignete Information und Schulung sowie entsprechende begleitende Massnahmen anzugehen, würde der Gemeinderat nach wie vor als vielversprechenden Ansatz erachten. Aus der Sicht der Gemeinden ist festzuhalten, dass die Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sowie die jeweiligen stufengerechten Zuständigkeiten der mittleren und der unteren Staatsebene ungenügend definiert sind und das Subsidiaritätsprinzip aufgrund eines ausgeprägten Regelungswillens des Kantons kaum respektiert wird. Unverständlich ist dem Gemeinderat auch, dass die öffentliche Baselbieter Energieberatung im totalrevidierten Gesetz in den Regelungsbereich des Kantons übergehen, aber von den Gemeinden mit einem gegenüber heute massiv erhöhten Pro-Kopf-Beitrag mitfinanziert werden soll.

VERNEHMLASSUNGEN V

Gemeindestrukturengesetz

Die Themen der Gemeindezusammenarbeit und der Gemeindezusammenschlüsse sind aufgrund der Entwicklungen der Gemeindefusionen in anderen Kantonen, diverser parlamentarischer Vorstösse sowie der Charta von Muttenz seit längerem auf der politischen Agenda. Mit der Vorlage einer Ergänzung der Kantonsverfassung sowie eines Gesetzes über die Gemeindestrukturen werden diese politischen Strömungen aufgefangen und einer modernen, leistungsfähigen und entwicklungsoffenen kantonalen Gemeindestruktur zugeführt. In der Kantonsverfassung verpflichtet sich der Landrat und der Regierungsrat, in der Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgebung das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, die Gemeindeautonomie verstärkt umzusetzen sowie Regelungen zu schaffen, die auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden abgestimmt sind. Im Gegenzug werden die Gemeinden durch die Verfassung zur verstärkten Zusammenarbeit verpflichtet. Das Gemeindestrukturengesetz regelt die Zusammenarbeit der Gemeinden, die gemeindepräsidialen Regionalkonferenzen zur Förderung der Zusammenarbeit sowie die Gemeindezusammenschlüsse und deren Unterstützung durch den Kanton. Zusätzlich werden Regelungen eingeführt, die die demokratische Mitwirkung in Zweckverbänden verbessern. Neu sind die Regionalkonferenzen, sechs an der Zahl, die sich aus den Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten zusammensetzen. Neben der Effizienzsteigerung für die Gemeinden ermöglicht die verstärkte Zusammenarbeit auch, dass der Kanton den Gemeinden vermehrt kantonale Aufgaben übertragen und so den Zentralismus abbauen kann. Basis der Regionalkonferenzen ist der Regionalvertrag, der der Zustimmung der Gemeindeversammlungen beziehungsweise der Einwohnerräte der beteiligten Gemeinden bedarf. Jede Regionalkonferenz hat eine Geschäftsstelle. Neu wird die kantonale Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen eingeführt, die einerseits mit Rat und Tat, andererseits in der Form von finanziellen Beiträgen an zusammenschlusswillige oder zusammengeschlossene Gemeinden erfolgt. Eine vom Gemeinderat für die Gemeinde Bretzwil durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt, dass die zahlreichen, mit Partnergemeinden wahrgenommenen Aufgaben praktisch in jedem Fall in Zusammenarbeit mit jeweils anderen Gemeinden umgesetzt werden. Gestützt auf diese Ausgangslage besteht gemäss der Einschätzung des Gemeinderats keinerlei Notwendigkeit, mit den vorgesehenen Regionen neue, starre Strukturen einzuführen, die nicht der aktuell gelebten Praxis entsprechen. Sofern das Subsidiaritätsprinzip in der Zukunft dazu führt, dass Aufgaben sowie als dafür unabdingbare Voraussetzung auch die notwendigen finanziellen Mittel vom Kanton an die Gemeinden übergeben werden, muss es vollumfänglich den Gemeinden überlassen bleiben, wie und allenfalls mit welchen Partnergemeinden sie diese Aufgabe möglichst kostengünstig und bevölkerungsnah umsetzen. Im Weiteren gilt es den Aspekt zu beachten, dass sich die gegenwärtig im Kanton Basel-Landschaft vorhandenen fünf Bezirke mit der vom Volk an der Urne erteilten Zustimmung in Auflösung befinden und nicht nachvollzogen werden kann, aus welchem Grund der Kanton von oben herab das Erhalten dieser Raumaufteilung in anderer Form mit einer derart grossen Vehemenz verfolgt. Gespräche und Kontakte mit anderen Gemeinden werden schon heute ohne neues Gemeindestrukturengesetz gepflegt. Durch das vom Kanton auferlegte Festlegen von neuen Regionen entstehen den Gemeinden einzig zusätzliche nicht unerhebliche finanzielle Aufwendungen für die zwingend vorgeschriebene Geschäftsstelle. Kosteneinsparungen oder anderweitige Verbesserungen für die Gemeinden kann der Gemeinderat keine erkennen. Sollte der Regierungsrat trotzdem am Bilden der neuen Regionen festhalten, muss es den Gemeinden überlassen bleiben, wie sie sich innerhalb der einzelnen Regionen organisieren. Das heisst, mit oder ohne Geschäftsstelle. Im § 32 des Gemeindestrukturengesetzes wird definiert, dass der Regierungsrat die Einwohnergemeinden beauftragen kann, einen Bericht über die Prüfung eines Zusammenschlusses zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise widerspricht dem immer wieder hochgehaltenen Prinzip, dass eine mögliche Gemeindefusion von unten her angestossen werden muss. Folglich kann der Gemeinderat diesen Passus nicht nachvollziehen und ersucht die Finanz- und Kirchendirektion, diesen ersatzlos zu streichen.

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 23. OKTOBER 2014

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung					
200131867	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200131868	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation				
200131869	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV				
200131870	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt				
200131871	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz				
200131872	83.97 N	Netzwasser Werkhof				
Feldtest	83.10 A	83.15 A	83.15 AF	83.15 AUV	83.95 N	83.97 N
Wassertemp. Grad Celsius	9.2	9.8	---	---	---	---
Bakteriologische Resultate						
Aerobe mesoph. Keime mL	520	730	330	0	2	78
Enterokokken pro 100 mL	430	130	82	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	360	61	32	0	0	0
Bakt. Befund	Belastet	Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte						
Aerobe mesoph. Keime mL	100	100	20	20	300	300
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0

Das abgegebene Trinkwasser entsprach zum Zeitpunkt der Probenahme in den untersuchten Parametern den Anforderungen an Trinkwasser gemäss der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser und Anhang 3 der Liste B der Hygieneverordnung.

Die detaillierten sowie weitere Testresultate des Trinkwassers finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Bretzwil unter www.bretzwil.ch/bw/abfallwirtschaft/wasserversorgung.php

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

AUFTRAGSVERGABEN

Isolierungen Mehrzweckraum GZ

Steib Isolierungen GmbH, Birsfelden

Staubabscheider Holzschneitzelheizung

Advanced Particle Filters GmbH, Salzburg

Bachdurchlässe öffnen Hochwasser

Ruedi Champion, Seewen

Reinigung Lüftung Küche Schulhaus

Walter Meier LHCH AG, Brugg

Reparatur Sickerleitung Dietelweg

Altermatt AG, Nunningen

Ersatz Pneus grosser Gemeindetraктор

Pneu Egger, Münchenstein

BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.12.2014

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014

://: Dem Beschlussprotokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2015 der Bürgergemeinde

://: Das Budget 2015 der Bürgergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26.09.2014**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Berufliche Vorsorge Angestellte der Einwohnergemeinde Bretzwil**a) Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse**

://: Vom voraussichtlich für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse notwendigen Betrag von Fr. 416'046.06 wird Kenntnis genommen.

b) Besitzstandsregelung

://: Der Besitzstandsregelung für die Angestellten der Einwohnergemeinde Bretzwil gemäss dem Kantonsmodell wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

c) Vorsorgeplan

://: Von der Wahl der Basellandschaftlichen Pensionskasse als Vorsorgeeinrichtung sowie des Vorsorgeplans gemäss der Kantonslösung wird Kenntnis genommen.

3. Mutation Zonenreglement und Zonenplan Siedlung

://: Die Mutation des Zonenreglements und des Zonenplans Siedlung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016

://: Mangels Kandidaturen konnte die seit dem 1. Januar 2014 in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bestehende Vakanz nicht besetzt werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12.12.2014**1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2014**

://: Dem Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2014 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

2. Budget 2015 der Einwohnergemeinde**a) Steuersätze und Gebühren**

://: Die vom Gemeinderat für das Jahr 2015 vorgeschlagenen Steuersätze und Gebühren werden ohne Gegenstimme genehmigt.

b) Budget 2015

://: Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Reglement über die Feuerwehr Bretzwil

://: Dem Reglement über die Feuerwehr Bretzwil wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. Kredit von Fr. 3'300'000.-- für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3

://: Der Kredit von Fr. 3'300'000.-- für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Kirchgasse 3 wird bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016

://: Alexander Oehler und Sibylle Schweizer-Weber werden für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2016 in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil gewählt.

STEUERSÄTZE UND GEBÜHREN FÜR DAS JAHR 2015

Zusammen mit dem Budget für das Jahr 2015 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 12. Dezember 2014 die folgenden Steuersätze und Gebühren beschlossen:

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.0 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.0 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.275 %	(wie bisher)

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2014 - 30.6.2015)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2014 - 30.6.2015)	(wie bisher)

Der Ansatz sowie das Minimum und Maximum der Feuerwehrgeldabgabe wird neu im Reglement über die Feuerwehr Bretzwil definiert. Aus diesem Grund muss die Feuerwehrgeldabgabe nicht mehr jährlich festgelegt werden. Eine allfällige Anpassung der Feuerwehrgeldabgabe hat zukünftig eine Änderung des Reglements über die Feuerwehr Bretzwil zur Folge, die durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen wäre.

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

			<u>Ladenpreise</u>	
Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	Fr. 2.485	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	Fr. 4.536	(wie bisher)
Gebührenmarken für Sperrgut		Fr. 8.--	---	(wie bisher)
Gebührenmarken für Container	800 Liter	Fr. 48.--	---	(wie bisher)

NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung
zum Neujahrspéro

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels wie folgt zu einem Neujahrspéro ein:

Datum: Neujahr, 1. Januar 2015

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Vor dem Gemeindezentrum

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das Neue Jahr anstossen zu können.



Gemeinderat Bretzwil

PENSIONIERUNG URSULA JEANNERET

Am 1. Mai 1989 hat Ursula Jeanneret-Scheidegger auf der Gemeindeverwaltung Bretzwil ihre Tätigkeit als Einwohnergemeindekassiererin aufgenommen. Dies nachdem Ursula Jeanneret-Scheidegger am 23. April 1989 an der Urne mit 83 von 87 abgegebenen Stimmen zur Nachfolgerin von Rosa Plattner-Wenger gewählt worden war.



Nach einer Einarbeitungszeit von zwei Monaten übernahm Ursula Jeanneret-Scheidegger mit einem Pensum von 42 % damals noch ohne elektronische Hilfsmittel die Verantwortung für das Führen der Buchhaltungen der Einwohner-, Wasser-, Kanalisations- und Fürsorgekasse, das Erstellen der Steuer-, Wasser- und Abwasserrechnungen, das Mahn- und Betreuungswesen sowie das Abrechnen der AHV-, Unfallversicherungs- und Pensionskassenbeiträge.

Nebst Ursula Jeanneret-Scheidegger war im Jahr 1989 auf der Gemeindeverwaltung zusätzlich noch Hanna Huber-Schwarz als Gemeindeschreiberin mit einem Pensum von 70 % tätig.

Mit der Pensionierung von Hanna Huber-Schwarz im Jahr 1997 und der damit verbundenen Neuanstellung von Rolf Schweizer als Gemeindeverwalter mit einem Vollzeitpensum wurde das Arbeitspensum von Ursula Jeanneret-Scheidegger als Verwaltungsangestellte nach einer zwischenzeitlichen Erhöhung auf 46 % im Jahr 1992 auf neu noch 27 % angepasst. Dies auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingeführten computerunterstützten Buchhaltung und Rechnungsstellung.

Nachdem Ursula Jeanneret-Scheidegger seit ihrem Amtsantritt in einem Turnus von vier Jahren jeweils an der Urne für eine weitere Amtsperiode gewählt werden musste, ist mit der Anstellung von Rolf Schweizer ein neues Dienst- und Besoldungsreglement in Kraft gesetzt worden, mit dem die Anstellung der Gemeindeangestellten dem Gemeinderat übertragen wurde.

Mit der Abgabe des Gemeindesteuerbezugs an die kantonale Steuerverwaltung auf Ende März 2001 reduzierte sich das Pensum von Ursula Jeanneret-Scheidegger per den 1. April 2001 auf noch 19 %, das heisst jeweils zwei Vormittage pro Woche. Eine weitere Anpassung des Pensums auf noch 8 % oder einen Vormittag pro Woche ergab sich per den 1. Januar 2009. Dies unter Berücksichtigung der verbesserten Informatiklösungen sowie einer neuen Aufgabenverteilung zwischen dem Gemeindeverwalter und der Verwaltungsangestellten.

Per den 31. Dezember 2014 nützt Ursula Jeanneret-Scheidegger im Alter von 60 Jahren nun die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung und der Gemeinderat sowie der Gemeindeverwalter danken Ursula Jeanneret-Scheidegger an dieser Stelle ganz herzlich für ihren langjährigen und grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Bretzwil. Mit Ursula Jeanneret-Scheidegger verliert die Gemeinde Bretzwil eine Mitarbeiterin, die sich teilweise jeweils auch noch spät abends mit vollem Engagement für die Gemeinde Bretzwil eingesetzt hat.

Stundenweise steht Ursula Jeanneret-Scheidegger der Gemeindeverwaltung bei Bedarf auch zukünftig zur Verfügung, was vom Gemeinderat ebenfalls bestens verdankt wird. Für den neuen Lebensabschnitt ohne feste Verpflichtungen als Verwaltungsangestellte bei der Gemeinde Bretzwil wünschen wir Ursula Jeanneret-Scheidegger alles Gute und insbesondere mehr Zeit für eines ihrer Hobbys, das Reisen.

Gemeinderat Bretzwil

REVISION BASELBIETER FINANZAUSGLEICH

Auf das Jahr 2016 ist eine Revision des Baselbieter Finanzausgleichs geplant, die erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben wird. Insbesondere die finanzschwächsten Gemeinden werden zukünftig deutlich weniger Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, da insgesamt eine Entlastung der Gebergemeinden erfolgt.

FAKTEN ZUR REVISION DES BASELBIETER FINANZAUSGLEICHS

- Abschaffung der Zusatzbeiträge. Alle 86 Gemeinden finanzieren heute die Zusatzbeiträge und die 36 finanzschwächsten Gemeinden erhalten Zusatzbeiträge.
- Anpassung des Ressourcenausgleichs. Die Grenzabschöpfung sinkt von 80 % auf 60 %. Von einem zusätzlichen Franken darf die Gebergemeinde 40 anstatt wie bislang 20 Rappen für sich behalten. Der Abschöpfungssatz in Bezug auf die Steuerkraft wird auf 15 % fixiert.
- Abschaffung der kumulierten Sonderlastenabgeltung. 77 Gemeinden haben in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal eine kumulierte Sonderlastenabgeltung erhalten.
- Anpassung der Lastenabgeltung Bildung. Bislang wurden nicht-deutschsprachige Schüler mit dem Faktor 1.5 und Schüler mit einer besonderen Indikation oder in Kleinklassen mit dem Faktor 2 gewichtet. Auf die Gewichtung der Schüler mit einer besonderen Indikation oder in Kleinklassen wird zukünftig verzichtet.
- Ausbau der Lastenabgeltung Bildung. Ländliche Gemeinden erhalten wegen den geographisch bedingten Mehrkosten in der Bildung (Mehrjahrgangsklassen, geringere Klassengrössen, Schülertransportkosten, Entfernung zur nächsten Sekundarschule) eine zusätzliche Lastenabgeltung.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE GEMEINDE BRETZWIL

Die Berechnung basiert auf den Jahren 2010 bis 2014. Der Finanzausgleich dieser fünf Jahre wurde nach der neuen Methode nochmals berechnet und mit dem effektiven Finanzausgleich verglichen.

Abschaffung Zusatzbeiträge (netto)	- Fr. 185'593.00
Anpassung Ressourcenausgleich	- Fr. 48'192.00
Abschaffung kumulierte Sonderlastenabgeltung	- Fr. 41'941.00
Anpassung Lastenabgeltung Bildung	- Fr. 20'621.00
Ausbau Lastenabgeltung Bildung	+ Fr. 85'205.00
Total pro Jahr	- Fr. 211'142.00
Umgerechnet auf Steuerprozente	+ 14.9 % = neu 72.9 %

Die Systemanpassung wird durch Übergangsbeiträge abgedeckt. In den Genuss der Übergangsbeiträge kommen Gemeinden, die auf der Basis der Daten des Finanzausgleichs 2010 bis 2014 mit der neuen Methode schlechter gestellt werden. Die Übergangsbeiträge bemessen sich an der Schlechterstellung und sind bis zum Jahr 2019 befristet. Sie nehmen jährlich linear ab. 2016: 80 %, 2017: 60 %, 2018: 40 % und 2019: 20 % der Schlechterstellung.

Der Gemeinderat wird sich im kommenden Jahr eingehend mit dieser neuen Herausforderung befassen, um mittelfristig ein entsprechendes Sparpaket schnüren zu können. Dabei muss allen klar sein, dass die damit verbundenen Massnahmen wehtun werden und nicht der komplette Betrag von rund Fr. 200'000.-- zu kompensieren ist. Folglich dürften auch die Gemeindesteuern in einem gewissen Umfang angehoben werden müssen.

Gemeinderat Bretzwil

PHOTOVOLTAIKANLAGE BAUMGARTENSCHULHAUS

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2013 wurde einem Kredit in der Höhe von Fr. 350'000.-- für das Erstellen einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses zugestimmt. Mit den entsprechenden Arbeiten konnte in diesem Frühjahr begonnen werden und am 13. Juni 2014 ist von der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses erstmals Strom ins Netz der EBM Netz AG, Münchenstein eingespiesen worden.



Nachdem die Vergütung der EBM Netz AG für den eingespiesenen Sonnenstrom aktuell lediglich noch 4 Rappen pro kWh beträgt, hat der Gemeinderat nachträglich entschieden, die Stromeinspeisung derart abzuändern, dass in einem ersten Schritt der Eigenbedarf des Baumgartenschulhauses abgedeckt wird. Pro kWh die so nicht von der EBM Netz AG bezogen werden muss, können 33 Rappen eingespart werden.

Mit den auf der Dachfläche des Baumgartenschulhauses montierten 357 Solarmodulen dürften im Durchschnitt rund 80'000 kWh Sonnenstrom pro Jahr produziert werden. Zum Vergleich, der Jahresverbrauch der Einwohnergemeinde Bretzwil für sämtliche Liegenschaften sowie die Beleuchtung der kommunalen Strassen und Wege beträgt ca. 144'000 kWh pro Jahr.

KOSTENAUFSTELLUNG

Photovoltaikanlage	Fr. 194'049.00
Netzverstärkung Zuleitung Baumgartenschulhaus	Fr. 17'957.80
Energieanbindung PVA Baumgartenschulhaus	Fr. 16'351.20
Plangenehmigung eidg. Starkstrominspektorat	Fr. 1'840.00
Kontrolle PVA-Anlage KEV	Fr. 1'020.60
Bauleitung sv solar, Lupsingen	Fr. 7'152.30
Total	<u>Fr. 238'370.90</u>
Kredit EGV 13. Dezember 2013	Fr. 350'000.00
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 111'629.10</u>

FINANZIERUNG

Gemäss dem aktuellen Stand setzen sich die Einnahmen aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses für die nächsten 20 Jahre wie folgt zusammen:

Eigenverbrauch (3/4 Verbrauch Hochtarif 2013 17'112 kWh = 13'284 kWh à 33 Rappen)	Fr. 87'674.40
Ablieferung EBM Netz AG ohne KEV (3 Jahre 66'716 kWh à 4 Rappen)	Fr. 8'005.90
Vergütung KEV (17 Jahre 66'716 kWh à 19.1 Rappen)	<u>Fr. 254'855.10</u>
Total Einnahmen/Einsparungen in den nächsten 20 Jahren	<u>Fr. 350'535.40</u>

Mit diesen Einnahmen beziehungsweise Einsparungen durch den Eigenverbrauch dürfte die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Baumgartenschulhauses längerfristig auch unter Berücksichtigung der zu einem späteren Zeitpunkt anfallenden Unterhaltskosten zumindest selbsttragend sein.

ZIVILSTANDSAMT BASEL-LANDSCHAFT

Am 1. Januar 2014 hat das Zivilstandsamt Basel-Landschaft entsprechend dem Volksentscheid vom 17. Juni 2012 im Rahmen des Projekts Focus seinen Betrieb aufgenommen. Bis die neuen Räumlichkeiten zur Verfügung standen, arbeitete das Zivilstandsamt in sechs Filialen an den bisherigen Standorten der früheren Bezirksverwaltungen. Am 3. November 2014 konnte das Zivilstandsamt Basel-Landschaft den neuen Standort in Arlesheim beziehen und in der Folge die sechs Filialen geschlossen werden.

Neu finden Sie das Zivilstandsamt Basel-Landschaft unter den folgenden Kontaktdaten:

Zivilstandsamt Basel-Landschaft, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim

Telefon: 061 552 45 00

Email: zivilstandsamt@bl.ch

Für das Zivilstandsamt Basel-Landschaft gelten die folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Weitere Termine und Trauungen ausserhalb dieser Öffnungszeiten auf Vereinbarung

Zivilstandsamt Basel-Landschaft

PRIMARSCHULE BRETZWIL

Liebe Bretzwilerinnen und Bretzwiler



Auf Anfang Februar 2015 werde ich in Ihrer Gemeinde die Stelle als Lehrerin im Bereich Gestalten übernehmen. Gerne schreibe ich einige Zeilen zu meiner Person und freue mich gleichzeitig besonders auf den persönlichen Kontakt mit den Kindern, den Eltern und dem Lehrerteam.

Als Lehrperson ist es für mich eine schöne Herausforderung, ein Umfeld zu schaffen, in dem Freude am eigenen Tun eine zentrale Rolle spielt. Ich bin davon überzeugt, dass wir - Kinder genauso wie Erwachsene - nur wirklich „nachhaltig“ lernen können, wenn wir eine Arbeit mit Interesse und Spass verfolgen. Die Ideen und Erlebniswelten, welche die Kinder mitbringen, inspirieren dabei den Unterricht. Und auch meine eigenen Erfahrungen fliessen in den Schulalltag ein: mehrere weite Reisen, eine Zweit-Ausbildung am Institut Kunst in Basel, diverse Kunstprojekte, zwei Alpsommer und eine tolle Stelle als Begabungsförderlehrkraft gehören zu diesen.

Hauptsächlich am Bodensee und in der Ostschweiz aufgewachsen, übe ich nun erstmal fleissig Ihren Ortsnamen auszusprechen und bin des Weiteren schon sehr gespannt auf das eine oder andere kleine Meisterwerk, das sicher bald entstehen wird! Der derzeitigen Lehrerin, Frau Monika Cadosi wünsche ich auf Ihrem Weg alles Gute.

Rahel Mbassi Noa

Ausflug in die Bäckerei

Wir sind am 1.10.14 in einer Bäckerei. Und die Bäckerei heisst Hartmann in Reigoldswil. Bevor wir in die Bäckerei gegangen sind, sind wir mit dem Bus nach Reigoldswil. Danach sind wir zu Fuss zur Bäckerei gelaufen. Dann haben wir dürfen die ganze Bäckerei anschauen und dann sind wir in die Backstube, dann haben wir gebacken. Wir haben Zopf gebacken. Und noch Brezel haben wir gemacht. Und noch Knoten haben wir gemacht. Und wir durften auch erfinden. Und wir durften dann gratis trinken. Dann haben wir die Brötchen probiert. Und sie waren ein Leckerbissen. Und auf dem Weg haben wir noch welche gegessen. Und dann sind wir wieder nach Bretzwil gewandert.

Katja, 3. Klasse

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT

Per den 1. April 2014 wurden die Bezirksgerichte Liestal, Sissach/Gelterkinden und Waldenburg zu einer gerichtlichen Behörde (Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost) mit Standort in Sissach zusammengeführt. Per Oktober 2014 ist das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost nun auch an seinen **definitiven Standort an der Hauptstrasse 108/110 in Sissach** umgezogen. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert (Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr sowie von 14.00 - 17.00 Uhr).

Weiterhin bietet das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost für Einwohnerinnen und Einwohner, die im Gerichtskreis des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost wohnhaft sind, **jeweils am Freitag während den ordentlichen Öffnungszeiten unentgeltliche Rechtsauskunft** in Fragen des Privatrechts (Eherecht, Scheidung, Erbrecht, Nachbarrecht, Kauf- und Werkvertragsrecht, Arbeits- und Mietrecht etc.) an. Zu beachten gilt es, dass für mündliche, persönliche Beratungen im Gerichtsgebäude eine vorgängige Terminabsprache erforderlich ist.

Keine Rechtsauskunft wird erteilt in Fragen des öffentlichen Rechts (Bauzonenfragen, Sozialversicherungen, Steuern etc.) und des Strafrechts. Komplizierte Fragestellungen, die ein Aktenstudium erfordern, eignen sich nicht für die unentgeltliche Rechtsauskunft und gehören in die Hand einer Anwältin oder eines Anwalts.

Für telefonische Rechtsauskünfte wurde neu ein separater Telefonanschluss eingerichtet (061 552 89 55), der ebenfalls am Freitag während den ordentlichen Öffnungszeiten bedient wird.

Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

PLANGENEHMIGUNGSVERFAHREN STARKSTROMANLAGEN

Öffentliche Planauflage

für die Projekte: **S-166428.1**
 Mast-Transformatorenstation Hinterberg
 L-222944.1
 13 kV-Leitung zur Mast-Transformatorenstation Hinterberg
 ab Mast Nr. 097 der Leitung L-219031
 der EBM Netz AG, Weidenstrasse 27, 4142 Münchenstein

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchunterlagen werden vom **5. Januar bis zum 3. Februar 2015** auf der Gemeindeverwaltung Bretzwil öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat

REGIONALER FÜHRUNGSTAB ARGUS

Der Schmorbraten verbreitet seinen wundervollen Duft in der Küche, das Licht brennt im Treppenhaus, die neusten Nachrichten im Internet werden abgerufen und plötzlich ist der Strom weg. Draussen ist es kalt und dunkel.

So oder so ähnlich sah es in vielen Haushalten Ende Oktober 2014 aus, als die vom Bund initiierte „Sicherheitsverbundübung 2014“ stattfand. Die Übung sah folgendes vor:

- Mitte Juni 2014 ist in Asien erneut eine Vogelgrippe (HxNy) ausgebrochen, die auf dem Vormarsch nach Europa ist und ihren Höhepunkt im November 2014 erreicht. Man geht von einer Million erkrankter Menschen in der Schweiz aus.
- Ausgelöst durch einen Anschlag auf diverse Stromkraftwerke und wichtige Strominfrastrukturen ist seit Mitte September 2014 die Stromversorgung in der Schweiz gestört. Ende Oktober 2014 fällt während 48 Stunden der komplette Strom aus (sogenanntes Black-Out). Danach ist die Stromversorgung nur während einigen Stunden pro Tag gewährleistet.

Am 4. November 2014 wurde der gesamte Regionale Führungsstab ARGUS aufgeboten, um die simulierte Krisenlage zu beurteilen und Lösungen zu erarbeiten. Die Übung fand sowohl in den diversen Gemeinden, als auch beim Kanton und auf Bundesebene statt.

Die Ausgangslage erwies sich dabei als sehr komplex. Einige der Fragestellungen mit denen sich der Stab auseinanderzusetzen hatte, lauteten:

- Wo wird der Abfall entsorgt?
- Wie stellen wir die Wasserversorgung sicher?
- Wie wird das öffentliche Leben aufrechterhalten?
- Wie wird die Kommunikation aufrechterhalten? Telefonieren, Mobiltelefone, Internet, Radio, TV
- Woher bekommt die Bevölkerung ihre Lebensmittel?
- Wie wird die medizinische Grundversorgung gewährleistet?
- Was für Auswirkungen hat die Pandemie?

Zu diesen Themen hat der Stab Lösungen erarbeitet. Einige Konzepte hatten weitreichende Auswirkungen auf das öffentliche Leben und benötigten zudem Gesetzesanpassungen. Diese Entscheidungen überstiegen die Kompetenzen des Regionalen Führungsstabs ARGUS und mussten durch die politische Kommission ARGUS, den Kantonalen Krisenstab, den Regierungsrat Basel-Landschaft sowie diverse Bundesbehörden geprüft und genehmigt werden.

Mit Erschrecken haben alle Beteiligten festgestellt, wie abhängig unsere heutige Gesellschaft von einer gut funktionierenden Strominfrastruktur ist. Als eine der Konsequenzen haben sich der Bund, die Kantone sowie auch der Regionale Führungsstab ARGUS eine stufengerechte Erarbeitung von Lösungskonzepten für den Krisenfall vorgenommen.



Nach dem Absolvieren dieser Sicherheitsverbundübung wurden die von den Stäben erarbeiteten Konzepte auf Bundesebene analysiert und bewertet. Dabei lag die Qualität der eingereichten Anträge und Konzepte des Kantons Basel-Landschaft weit über dem Durchschnitt anderer Kantone. Der RFS ARGUS hat hier einen grossen und wertvollen Beitrag geleistet.

Möchten Sie im Regionalen Führungsstab ARGUS mitwirken und in Krisensituationen Ihre Ideen und Konzepte einbringen? Zögern Sie nicht und melden Sie sich beim Sekretariat RFS - ARGUS, Postfach 248, 4416 Bubendorf, Tel. 061 935 90 83.

EUROPÄISCHE BAUMASCHINEN-FAHRERMEISTERSCHAFT

Vom 22. bis am 25. September 2014 fand in Leicester (England) das Finale der europäischen Caterpillar-Baumaschinen-Fahrermeisterschaft statt. In der 11. Ausgabe dieser Baumaschinen-Fahrermeisterschaft resultierte für die Schweiz im Team-Wettbewerb der Europameistertitel.



Anlässlich der Hausmesse "TechnoDays" wurde Ende Juni 2014 nach dem besten Baumaschinen-Fahrer der Schweiz gesucht und in Dominik Zimmermann auch gefunden. Er sicherte sich mit dem Sieg das Ticket für die Finalteilnahme in England und erhielt Begleitung von Michael Abderhalden und Christoph Sutter, dem Zweit-, respektive Drittplatzierten.

Am 22. September 2014 war es dann soweit: Die Operator Challenge von Caterpillar liess in Leicester die besten Maschinisten aus 12 europäischen Ländern (Estland, Finnland, Deutschland, Ungarn, Italien, Lettland, Litauen, Russland, Slowakei, Türkei, England und der Schweiz) gegeneinander antreten. Die 27 Maschinisten absolvierten an drei Tagen acht Wettbewerbe, bei denen ihre Fertigkeiten in Genauigkeit, Schnelligkeit, Technik und Umgang mit Sicherheit hart auf die Probe gestellt wurden.

Schon nach den ersten Wettbewerben war klar, dass das Schweizer Team zu den Favoriten auf den Sieg gehörte. In der Einzelwertung resultierte für Michael Abderhalden am Schluss der zweite, für Dominik Zimmermann der vierte und für Christoph Sutter unmittelbar dahinter der fünfte Platz, wobei Christoph Sutter in der Disziplin "Digger Golf" nur knapp am Sieg vorbeischrammte. Mit diesen Platzierungen und insgesamt vier von acht Disziplinsiegen durfte sich die Schweizer Vertretung in der Teamwertung als verdienter Europameister feiern lassen.

Der Gemeinderat möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen Christoph Sutter aus Bretzwil, aber auch Michael Abderhalden und Dominik Zimmermann zu diesem Europameistertitel sowie zu den guten Platzierungen in der Einzelwertung ganz herzlich zu gratulieren und ihnen beim Baumaschinenfahren weiterhin viel Freude und Erfolg zu wünschen.

Gemeinderat Bretzwil

NATURSCHUTZTAG 2014

Am 25. Oktober 2014 jährte sich der Baselbieter Naturschutztag zum 20. Mal. Der Naturschutztag wird zwar von den beiden kantonalen Naturschutzorganisationen BNV und Pro Natura Baselland koordiniert, die einzelnen Einsätze in den Gemeinden benötigen jeweils aber das grosse Engagement der Bevölkerung für die Natur.



Ca. 25 Personen - Jungschar, Jäger und Einwohner - versammelten sich am Samstag, den 27. September 2014 bei schönstem Herbstwetter etwas früher als in den letzten Jahren beim Jägerhüttli für den diesjährigen Naturschutztag. In diesem Jahr stand die Pflege der Hecke im Gebiet Asp/Rostelli auf dem Programm. Im Vorfeld hatte die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht die Hecke ausgelichtet, um so mehr Licht auf den Boden bringen und damit das Wachstum der Stauden, Gräser und Kleingehölze fördern zu können. Mit dem dabei angefallenen Material wurden Ast- und Häckselhaufen angelegt. Diese Kleinstrukturen werden vielen Tieren einen Unterschlupf bieten. Im Winter dienen die Asthaufen zum Beispiel dem Igel als Schlafplatz. Aber auch Hasen, Mäuse und Wildbienen finden in ihnen ein Zuhause.

Besonders aufgefallen ist, dass diverse Sträucher, wie Schneeball, Weiss- und Schwarzdorn dieses Jahr eine Menge Beeren trugen.

Totholz - das Paradies für holzbewohnende Käfer. Unbestritten ist, dass die Artenvielfalt steigt, wenn genügend totes Holz in den Wäldern vorhanden ist. Durch zusätzliches Auslichten entstehen Lebensräume, in denen auch viele seltene Arten leben können. Lichte Wälder beherbergen eine grosse Anzahl holzbewohnender Käfer. Diese Insektengruppe übernimmt im Ökosystem wichtige Funktionen und bildet für Vögel, Fledermäuse und Eidechsen einen wichtigen Nahrungsbestandteil.

Zu den holzbewohnenden Käfern zählt man alle Käfer, die in einer ihrer Lebensphasen auf Holzsubstrat angewiesen sind. Dazu gehören die Borkenkäfer, die das Holz direkt zersetzen genauso wie der Ameisenbuntkäfer, der sich von den Borkenkäfern ernährt sowie auch diejenigen Arten, die holzzersetzende Pilze fressen. In Mitteleuropa wurden bis heute ca. 8'000 Käferarten nachgewiesen. In der Schweiz sind ca. 6'400 Käferarten bekannt, wovon rund ein Fünftel auf und im Holz lebt. Zahlreiche der holzbewohnenden Käfer gelten als gefährdet, was darauf hindeutet, dass die benötigten Strukturen und Lebensräume immer mehr verschwinden.

Wie alle Jahre wurden wir auch bestens gepflegt. Vom Znüni über das Mittagessen bis zum Dessert. Dank der guten Zusammenarbeit, dem engagierten Arbeiten sämtlicher Helferinnen und Helfer, dem Vorbereiten des Feuers durch die Jäger sowie dem Braten der Würste durch den Natur- und Vogelschutzverein Bretzwil konnten wir pünktlich zum Mittagessen übergehen.

Die Umweltkommission Bretzwil dankt allen Helferinnen und Helfern für den wertvollen Einsatz zugunsten der Natur sowie der Jagdgesellschaft Bretzwil für das zur Verfügung stellen des Jägerhüttlis. Der nächste Naturschutztag findet am Samstag, den 31. Oktober 2015 statt.



Umweltkommission Bretzwil

NEUE LINIENFÜHRUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

Das vollständig überholte, neue Fahrplankonzept bringt den Fahrgästen des öffentlichen Verkehrs in der Region Dorneckberg zusätzliche Fahrmöglichkeiten. Grundsätzlich wurde das Postauto-Angebot auf allen Linien ausgebaut und die Postautos fahren neu konsequent im Taktfahrplan.



LINIE 111 LAUFEN-NUNNINGEN-BRETZWIL-SEEWEN-BÜREN-LIESTAL

Die Linie 111 wird verlängert und verkehrt täglich bis 20.00 Uhr im Stundentakt zwischen Laufen und Liestal. Der Kurs bedient die Orte Nunningen, Bretzwil, Seewen und Buren. Für Bretzwil besteht damit eine direkte Verbindung nach Liestal.

Ab Buren verkehrt die Linie 111 als "Schnellbus" auf direktem Weg bis nach Liestal. Diese Direktverbindung gewährleistet optimale Anschlüsse am Bahnhof Liestal von und nach Olten und Basel mit einer Fahrzeit von nur elf Minuten.

In Laufen bestehen Anschlüsse an die Züge von und nach Basel und Delémont sowie an die Postauto-Linien im Laufental und Thierstein. In Breitenbach wird der Anschluss an die Postauto-Linie 115 von und nach Zwingen und Erschwil angeboten. In Nunningen besteht ein Anschluss an die Postauto-Linie 117.

LINIE 116 GRELLINGEN-SEEWEN-(NUNNINGEN)

Die Postauto-Linie 116 erhält eine neue Stammstrecke zwischen Grellingen und Seewen. Von Montag bis Freitag fährt sie in den Hauptverkehrszeiten zusätzlich weiter nach Nunningen. Der Abschnitt Seewen-Nunningen wird zudem stündlich durch die Linie 111 bedient.

SEEWEN, BUSHOF "HERRENMATT" - ANSCHLÜSSE IN ALLE RICHTUNGEN

Das neue Fahrplankonzept für die Region Dorneckberg bietet zusätzlich verschiedene Anschlussverbindungen zwischen den Postauto-Linien 67, 111 und 116.

TERMINE ABFALLENTSORGUNG 2015

Papier-, Styropor- und Kartonsammlung

Freitag / Samstag, 23. / 24. Januar 2015

Freitag / Samstag, 29. / 30. Mai 2015

Freitag / Samstag, 18. / 19. September 2015

Altmetallsammlung

Montag, 16. März 2015 - Freitag, 27. März 2015

Montag, 14. September 2015 - Freitag, 25. September 2015

Häckseldienst/Grosshäcksler

Samstag, 9. Mai 2015

Samstag, 26. September 2015

Samstag, 7. November 2015

Grobsperrgut

Seit dem 1. Januar 2005 finden keine separaten Grobsperrgutabfuhr mehr statt. Das Grobsperrgut mit einem **Gewicht von maximal 20 kg** (SUVA-Vorschriften) und einer **Grösse von 100 x 100 x 50 cm** kann mit einer Gebührenmarke versehen in **Einzelstücken** während des ganzen Jahres der ordentlichen Kehrrichtabfuhr mitgegeben werden.

Steine, Tontöpfe, Ziegel etc.

Kleinmengen Mischabbruch und Steinmaterial bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern können jeweils am **Donnerstag von 16.30 - 17.00 Uhr im Werkhof** gratis abgegeben werden.

Grüngutabfuhr

Wie bereits in den vergangenen Jahren steht für die Grüngutabfuhr zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin eine Grüngutmulde bereit. Für die Benützung muss auf der Gemeindeverwaltung im Vorfeld für **Fr. 100.-- pro Jahr** eine Grüngutkarte gelöst werden. Die Grüngutkarte gilt pro Haushalt und ist nicht übertragbar.

Hart- und Weichplastik

Für das Entsorgen von Hart- und Weichplastik (keine PET-Flaschen) können auf der Gemeindeverwaltung zu einem Preis von Fr. 10.-- entsprechende 240 lt. Säcke bezogen werden. Für die Rückgabe ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter, Tel. 079 257 04 87, Email: werkhof@bretzwil.ch ein Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich kann in den Containern auf dem Sammelplatz zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin **Altglas**, getrennt nach Farben, **Alu- und Weissblech**, **Altkleider und Schuhe** sowie **Altöl** gratis entsorgt werden. Die dafür anfallenden Kosten werden über die Sackgebühr verrechnet.

Ebenfalls neben dem Feuerwehrmagazin befindet sich die **Tierkadaversammelstelle**. Für die Abgabe von Tierkadavern ist mit dem Gemeindearbeiter David Affolter, Tel. 079 257 04 87 ein Termin zu vereinbaren. Die Kosten betragen Fr. 2.-- pro kg.

RÜCKTRITT AUS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Per den 31. Dezember 2014 hat **Claudia Gerspacher Stöckli** ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben. Die Mitglieder des Gemeinderats haben mit Bedauern von dieser Entscheidung Kenntnis genommen und danken Claudia Gerspacher Stöckli an dieser Stelle für die in der Sozialhilfebehörde Bretzwil in den letzten 10 Jahren geleistete Arbeit.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 31. Januar 2015** auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Beatrix Rudin-Bracher sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Bei einer entsprechenden Kandidatur findet die Ersatzwahl eines Mitglieds der Sozialhilfebehörde Bretzwil für den Rest der Amtsperiode bis am 31. Dezember 2016 am 8. März 2015 statt.

Gemeinderat Bretzwil

GEBÜHREN FÜR DIE HUNDEHALTUNG 2015

Nachdem die Gebühren für die in unserer Gemeinde gehaltenen Hunde auf den 1. Januar 2010 der allgemeinen Teuerung beziehungsweise den geänderten Grundlagen angepasst worden sind, hat der Gemeinderat entschieden, die Hundegebühren im kommenden Jahr unverändert zu belassen.

Die Gebühren für die Hundehaltung sehen für das Jahr 2015 somit wie folgt aus:

▪ 1. Hund	Fr. 80.--	(wie bisher)
▪ 2. Hund	Fr. 160.--	(wie bisher)
▪ jeder weitere Hund	Fr. 160.--	(wie bisher)

Der erste Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen ist gemäss § 8 Abs. 2e des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden vom 22. Juni 1995 von der Gebührenpflicht befreit.

Hundehalter, die ihren Hund bislang nicht angemeldet oder die bis am 31. Januar 2015 keine Rechnung erhalten haben, sind **verpflichtet**, ihre(n) Hund(e) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen persönlich auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch für auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen gehaltene Hunde.

Grundsätzlich hat die Erstanmeldung durch die Hunderhalterinnen oder die Hundehalter innert 14 Tagen zu erfolgen. Ebenso ist die Weitergabe oder der Tod eines Hundes zu melden. Alle Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Eine weitergehende Kennzeichnungspflicht besteht nicht.

HILFSMITTEL SHOP + SERVICE PRO SENECTUTE

Unabhängig bleiben, so lange wie möglich. Wer wünscht sich das nicht? Pro Senectute beider Basel engagiert sich seit vielen Jahren dafür, dass alle, die älter werden, möglichst lange unabhängig und in den eigenen vier Wänden leben können.

Im Hilfsmittel Shop + Service bietet Pro Senectute beider Basel fundierte Beratung durch kompetente Mitarbeitende. Eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen steht zur Verfügung, um die Mobilität und Selbstständigkeit wieder zu gewinnen und zu erhalten. Das Sortiment umfasst Artikel aus den Bereichen Mobilität, Pflege, Hygiene, Inkontinenzmaterial, Bad/Dusche und Alltagshilfen. Einen guten Überblick bietet die neu gestaltete Broschüre.

Im Shop sind die Hilfsmittel ausgestellt und können ausprobiert werden. Die Instruktion zur Handhabung der einzelnen Hilfsmittel und Anpassungen gehören ebenfalls zum Angebot. Wartungen und Reparaturen werden in der Werkstatt ausgeführt. Ergänzt wird das Angebot durch die Beratung zu Fragen der Finanzierung und Hilfe bei der Erledigung von Formalitäten.

Die neue Hilfsmittel-Broschüre von Pro Senectute beider Basel kann kostenlos bestellt werden unter 061 206 44 33 oder hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch

Hilfsmittel Shop + Service

Im Schild	Öffnungszeiten:
Eichenweg 5	Montag - Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr (Tel. bis 12.00 Uhr)
4410 Liestal	14.00 - 17.00 Uhr

Telefon 061 206 44 33

hilfsmittel@bb.pro-senectute.ch
www.bb.pro-senectute.ch

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG



**Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen,
Seltisberg, Reigoldswil, Titterten, Ziefen**

Ursula Albertini, Pflegefachfrau HF, diplomierte Mütterberaterin HFD und Triple P-Beraterin berät Sie gerne in Fragen über die Entwicklung, die Ernährung, die Gesundheit, die Pflege und die Erziehung Ihres Kindes bis zum Eintritt in den Kindergarten.

- Für Sie ist diese Beratung ein freiwilliges und kostenloses Angebot
- Selbstverständlich stehe ich unter beruflicher Schweigepflicht
- Nach Absprache sind je nach Situation auch Hausbesuche möglich
- Bitte bringen Sie in die Beratung das Gesundheitsbüchlein Ihres Kindes, eine Wickelunterlage sowie eine Windel mit

Ich freue mich darauf, Sie und Ihre Kinder kennen zu lernen.

Ihre Mütter- und Väterberaterin, Ursula Albertini

Beratungsnachmittage 2015

Bitte jeweils vorgängig telefonisch die Beratungszeit vereinbaren

Ort	Lupsingen	Bretzwil	Reigoldswil		Seltisberg	Ziefen	
Raum	Gemeindehaus 2. Stock	Gemeindezentrum 1. Stock	Schulhaus Alte Abwärtswohnung		Gemeindeverwaltung	Primarschulhaus 2. Stock Eienstrasse 23	
Zeit	14.00-16.00	14.00-16.00	14.00-16.00		09.30-11.30	09.30-11.30	14.00-16.00
Tag	Montag	Montag	Dienstag		Donnerstag	Freitag	Freitag
Januar	5	12	6	20	22	9	23
Februar	2	9	3	17	19	6	20
März	2 (morgens)	9	3	24	26	13	27
April	9 (Donnerstag)	13	7	21	23	10	24
Mai	4	11	5	19	21	8	22
Juni	1	8	2	23	25	5	26
Juli	6	13	7	21	23	10	24
August	3	10	4	18	20	7	21
September	7	7	1	22	24	4	25
Oktober	5	12	6	20	22	9	23
November	2	9	3	17	19	6	20
Dezember	7	14	8	22	17	4	18

Telefonische Beratungsstunde und Terminvereinbarungen:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08.00 - 09.00 Uhr - Tel. 061 933 95 83 - uareigoldswil@gmail.com

Weitere Informationen unter: www.muetterberatung-bl-bs.ch

FORSTREVIER HOHWACHT

AUSBILDUNGSKURS DER FORSTWARTLERNENDEN IM GEBIET BALSBERG

Bereits zum neunten Mal fand im Forstrevier Hohwacht ein Ausbildungskurs für die Forstwartlernenden statt. In Zusammenarbeit mit Michael Gobet, Instruktor des Waldwirtschaftsverbands Schweiz sowie unter Mithilfe des Vorarbeiters des Forstreviers Hohwacht, Erich Vögelin als Maschinist wurde mit drei Forstwartlernenden im Gebiet Balsberg ein Holzschlag ausgeführt. Der Ausbildungskurs dient den Forstwartlernenden als Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung, die für die drei Kursteilnehmer ab März 2015 stattfinden wird.



Ausgeführter Holzschlag, bei dem die Bäume möglichst schonend aus der Waldverjüngung gefällt werden mussten. Ab Frühling/Herbst 2015 erfolgt noch eine Pflanzung mit ergänzenden Baumarten.



Die Kursteilnehmer beim Werkzeugunterhalt. Bilden von Schleifen (Spleissen) für den Bodenzug mit dem Forstschlepper.

Revierförster André Minnig

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10 %-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 30. NOVEMBER 2014

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Jahr 2012	35'780	2'648	7.4 %
Jahr 2013	36'627	2'546	7.0 %
Januar 2014	2'621	0	0.0 %
Februar 2014	2'533	14	0.6 %
März 2014	2'961	130	4.4 %
April 2014	3'231	294	9.1 %
Mai 2014	3'387	464	13.7 %
Juni 2014	3'738	885	23.7 %
Juli 2014	3'630	153	4.2 %
August 2014	3'471	152	4.4 %
September 2014	3'523	165	4.7 %
Oktober 2014	3'546	85	2.4 %
November 2014	2'841	23	0.8 %
Total	35'483	2'365	6.7 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

MOBILITY CARSHARING

Mobility Carsharing - ganz in Ihrer Nähe - in Reigoldswil

So finden Sie Mobility in Reigoldswil:

Bus BLT 70, 71 und 91 bis Haltestelle Reigoldswil. Der Mobility-Standort befindet sich 50 m südlich der Haltestelle, am Rande des Dorfplatzes

Wie funktioniert Mobility:

Antworten auf Ihre Fragen finden Sie im Kurzvideo unter www.mobility.ch/so_funktioniert

mobility
car sharing

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf, Mutation. Von Parzelle 1791: 615 m², Acker, Wiese, Weide "Däntsche", neu bezeichnet mit Parzelle 1814. Veräusserer zu GE: Recher Kurt, Zürich; Grossmann-Recher Anna, Bretzwil; Recher Sophie, Liestal; Grosjean-Recher Katharina, Romanel-sur-Lausanne, Eigentum seit 2.10.2007. Erwerber zu GE: Plattner Sven und Barbara, Arlesheim.

Kauf. Parzelle 1016: 346 m² mit Wohn- und Geschäftshaus Hauptstrasse 36, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage "Dorf". Veräusserer zu GE: Erbgemeinschaft Dettwiler-Abt Erika, bestehend aus: Frei-Dettwiler Lilli, Aesch und der Erbgemeinschaft Dettwiler-Hartmann Hans, bestehend aus: Dettwiler-Hartmann Rosmarie, Bretzwil; Matiegka Yves, Bretzwil und Dettwiler Patrick, Bretzwil, Eigentum seit 16.9.2003. Erwerber zu GE: Spadin Maurus und Gabriela, Bretzwil.

BAUGESUCHE

1176/2014. Bauherrschaft: Plattner-Krattiger Sven und Barbara, Baselstrasse 26, 4144 Arlesheim. Projekt: Einfamilienhaus mit Garage. Neuauflage: Geändertes Projekt, Parzelle 1814, Dentschenstrasse 13. Projektverantwortliche Person: G3 Architektur GmbH, Wahlenstrasse 81, 4242 Laufen.

1679/2014. Bauherrschaft: Lauper-Klötzli Markus, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil. Projekt: Terrainveränderung/Stützmauer und Materialunterstand, Parzelle 1456, Hof auf Rübel 19. Projektverantwortliche Person: Gisin Architekten GmbH, Moosmatt 1, 4426 Lauwil. *Das Bauvorhaben liegt ausserhalb der Bauzonen und/oder bedarf einer Rodungsbewilligung.*

1849/2014. Bauherrschaft: Karrer-Hänggi Walter, Hauptstrasse 61, 4207 Bretzwil. Projekt: Wintergarten, Parzelle 1237, Hauptstrasse 61. Projektverantwortliche Person: Karrer-Hänggi Walter, Hauptstrasse 61, 4207 Bretzwil.

1891/2014. Bauherrschaft: Baschong-Herzog Reto und Valery, Holle 52, 4426 Lauwil. Projekt: Einfamilienhaus mit Garage, Parzelle 1794, Fluhmattweg 28. Projektverantwortliche Person: Idealbau AG, Schlossstrasse 3, 4922 Bützberg.

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von September bis November 2014 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	4. Sept. 2014	26. Sept. 2014	13. Okt. 2014	13. Nov. 2014
Zeit:	11.20 - 12.35	12.32 - 14.17	15.14 - 16.50	19.40 - 20.55
Einsatzdauer:	75 Minuten	105 Minuten	96 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Nunningen	Nunningen	Nunningen
Fahrzeuge:	212	389	323	124
Übertretungen:	18	37	52	13
Anteil in Prozent:	8.5 %	9.5 %	16.1 %	10.5 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

GERICHTLICHES VERBOT

Die Präsidentin des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft Ost bewilligte am 5. November 2014 der Gewerbezentrum Gilgenberg AG, Lebernstrasse 11, 4208 Nunningen das folgende richterliche Verbot: Unberechtigten ist das Betreten der **Parzelle 1066**, Grundbuch Bretzwil, Reigoldswilerstrasse 18 richterlich untersagt.

Das Deponieren von Materialien jeglicher Art sowie das Laufenlassen und Versäubern von Hunden ist auf dem ganzen Firmenareal, Parzelle 1066 richterlich untersagt.

Widerhandlungen gegen das Verbot werden auf Antrag mit einer Busse von bis zu Fr. 2'000.-- bestraft.

Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Hafner Roger und Sandra
Nachbur René
Beer Priska
Tgetgel Roman

Fluhgasse 16
 Hauptstrasse 26
 Hauptstrasse 26
 Hauptstrasse 54



Wegzüge

Anderwert Vera
Mangold Nadja
Mathys Laurine
Buceac Ioan
Dabrowski Daniel
Grossmann Hans Jörg und Anna
Deppe Maik
Jäger Torsten
Sieksmeier Marcel
Hänggi-Jörg Andreas
Huber Corinne

nach Bözen
 nach Arboldswil
 nach Boningen
 nach Rumänien
 nach Polen
 nach Liestal
 nach Basel
 nach Erschwil
 nach Himmelried
 nach Nunningen
 nach Reigoldswil



Todesfälle

23. September 2014 **Strahm-Jufer Nelly**, von Langnau i.E., wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 78. Altersjahr.
21. Oktober 2014 **Sutter-Gilgen Marie**, von Bretzwil BL, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 96. Altersjahr.
15. Dezember 2014 **Meier-Felber Robert**, von Bubendorf BL, wohnhaft gewesen an der Dentschenstrasse 3, im 80. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2014

757 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 23. Oktober 2014 konnte **Nelly Meier-Brodbeck** an der Dentschenstrasse 1 ihren **80. Geburtstag** feiern.

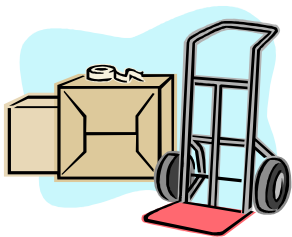
Am 30. Oktober 2014 konnte **Erna Sutter-Vögeli** an der Kirchgasse 10 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Am 8. Dezember 2014 konnte **Samuel Hartmann-Feurer** auf dem Hof Sonnhalde 6 seinen **85. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung



Aufgrund des Umzugs in den Mehrzweckraum des Gemeindezentrums bleibt die Gemeindeverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr vom

Montag, 29. Dezember 2014 - Montag, 5. Januar 2015

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns, Sie **ab Dienstag, den 6. Januar 2015** in unseren provisorischen Büroräumlichkeiten im Mehrzweckraum des Gemeindezentrums an der Schulgasse 1 begrüßen zu dürfen. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.



Wegen Ferien des Gemeindeverwalters bleibt die Gemeindeverwaltung vom

Montag, 23. Februar 2015 - Freitag, 27. Februar 2015

geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Bretzwil



Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 23. Januar und Samstag, 24. Januar 2015 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.

Altmetallsammlung

Von **Montag, 16. März 2015 bis Freitag, 27. März 2015** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt. Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte, wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte und Boiler mit PUR-Schaum bis 30 kg sowie sämtliche elektronischen Geräte, wie Computer, Drucker etc. auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



Winterdienst Stierenbergweg

Analog zu den letzten Jahren erfolgt auf dem Stierenbergweg nur ein eingeschränkter Winterdienst. Sofern es die Witterungsbedingungen zulassen und keine Glatteisgefahr besteht, wird auf dem kompletten Stierenbergweg auf eine Schwarzsäumung und im Bereich ab der Zufahrt zum Spelthof von Werner Schäublin zusätzlich auf den Einsatz von Splitt verzichtet.

Wir möchten Sie bitten, die eingeschränkte Befahrbarkeit des Stierenbergwegs bei ihrem Ausflug auf den Stierenberg zu berücksichtigen und danken bereits im Voraus für das dieser Massnahme entgegengebrachte Verständnis.



Spielgruppe Marienkäfer

FLOHMARKT

Wir von der Spielgruppe Marienkäfer organisieren einen Flohmarkt für Gross und Klein.

Wann: Samstag, 31. Januar 2015, 14.00 - 16.00 Uhr

Wo: Gemeindezentrum

Anmeldungen ab sofort bei:

- Sandra Barmettler, Tel. 079 711 77 06
- Patricia Ruchti, Tel. 061 941 14 21
- Clara Schwarz, Tel. 061 599 84 56

Kuchenspenden sind willkommen!

Spielgruppe Marienkäfer, Sandra Barmettler



Feuerwehr Bretzwil

ZUM JAHRESWECHSEL

An dieser Stelle ist es dem Feuerwehrkommando ein Anliegen, allen Angehörigen der Feuerwehr einen Dank für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit auszusprechen.

Ebenfalls sei bei dieser Gelegenheit allen Eigenheimbesitzern und Landwirten gedankt, die es der Feuerwehr immer wieder ermöglichen, an einem ausgewählten Objekt einsatzbezogene Übungen durchzuführen.

Im Namen der Feuerwehr wünschen wir Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Feuerwehrkommando Bretzwil



Boca Bretzwil

Nachdem wir im Sommer 2013 nach der erfolgreichen Ära von Roland Neukomm und Beat Bill den Fussballverein Boca Bretzwil übernahmen, wollten wir unsere Ideen gleich einbringen.

Im Juniorenbereich teilten wir die Spieler aufgrund der hohen Anzahl und des grossen Altersunterschieds in zwei Kategorien auf. Die jüngeren F-Junioren entwickelten sich dann sogar so gut, dass wir sie im letzten Winter an den Meisterschaftsbetrieb anmeldeten. Nach einem guten und vor allem lehrreichen halben Jahr mit 42 geschossenen Toren aus 18 Spielen starteten die Jungs dann in der neuen Saison richtig durch. Zum Schluss stellten sie sogar einen neuen Rekord mit unglaublichen 11 Siegen in Folge auf.

Da wir im Moment so viele begeisterte Junioren und eine tolle Unterstützung der Eltern haben, werden wir ab dem Winter sogar noch eine zweite, jüngere F-Mannschaft anmelden. Bei den älteren E-Junioren war es aufgrund der vielen verschiedenen Jahrgänge leider noch nicht möglich, am Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen. Da viele der F-Junioren im Sommer allerdings ins E-Juniorenalter kommen, sind wir bestrebt, auch dort eine Mannschaft in den Spielbetrieb zu integrieren. Neben dem Spielbetrieb dürfen sich die Boca Junioren schon bald auf ein weiteres Highlight freuen. Am 14. oder 15. Februar 2015 dürfen sie als Gewinner eines Wettbewerbs beim Spiel FC Basel gegen den FC Sion mit den grossen Stars in den St. Jakob Park einlaufen. Zeitgleich zu den Veränderungen im Juniorenbereich träumten wir bereits von einer Aktivmannschaft. Das Vorhaben scheiterte allerdings am zu kleinen Sportplatz in unserem Dorf. Wie durch Zufall bot uns dann der FC Arisdorf an, dass wir unsere Heimspiele bei ihnen austragen könnten.

Wir fingen also an, menschlich und sportlich passende Spieler für unsere Mannschaft zu kontaktieren und hatten dann ziemlich schnell eine ambitionierte und eingeschworene Truppe. Zeitgleich fanden wir mit der Elektro Degen AG, Spelthof.ch und Roland Kurz Gartengestaltung die dringend benötigten Sponsoren für unsere Matchtrikots. Sie alle waren von unserer Idee, eine volksnahe und leicht ausgeflippte Mannschaft zu gründen, begeistert und unterstützten uns dabei. Den ganz grossen Coup landeten wir dann mit der Besetzung des Trainerpostens mit der Verpflichtung des früheren FC Basel Juniorentrainers Moreno Krattiger sowie dem langjährigen Kinderfussball-Leiter beim FC Oberdorf Daniel Gentsch. Auf und neben dem Platz sind beide absolute Glücksgriffe für unseren Verein.

Nach über einem Jahr Vorbereitung war es dann soweit mit unserem ersten Spiel. In diesem erreichten wir dann sogar ein 4-4 gegen den Viertligisten Lietsch City. Nach einem weiteren Testspielsieg gegen den ebenfalls höherklassigen FC Oberdorf ging es dann in der Meisterschaft mit einem erkämpften 2-1 Sieg über Diegten-Eptingen los. Eine Woche später erreichten wir Sekunden vor Schluss dank unseres tollen Teamgeistes ein verdientes 4-4 in Lausen. Nach einem 6-1 Erfolg gegen Zeiningen mussten wir uns dann in Wallbach das erste Mal mit 3-1 geschlagen geben. Die Wallbacher schafften es, uns mit ihrem körperbetonten Spiel auf dem sehr kleinen Feld den Schneid abzukaufen. Mit einem 8-0 Sieg über Gelterkinden und dem unglaublich starken 2-0 gegen einen der Aufstiegsfavoriten aus Liestal konnten wir allerdings eine äusserst gelungene Reaktion zeigen. Danach folgte eine ziemlich unnötige Niederlage gegen den FC Bubendorf. Trotz viel Ballbesitz gelang uns offensiv nicht viel, weshalb wir am Ende durch zwei Standartsituationen 2-1 verloren. Wieder kam die Reaktion allerdings postwendend im nächsten schwierigen Spiel gegen die A.C. Rossoneri. Mehrfach unfaire Aktionen der gegnerischen Spieler haben uns beim 3-2 Sieg allerdings nicht aus dem Konzept gebracht. Dank eines 2-2 gegen den FC Pratteln und eines 2-1 Erfolgs in Eiken durften wir am letzten Spieltag der Hinrunde den A.C. Virtus im Spitzenspiel um die Aufstiegsränge empfangen. Vor einer Rekordkulisse von 97 Zuschauern gingen wir auch früh mit 1-0 in Führung. Pech und vor allem die schnellen Angriffe des eingespielten Gegners zwangen uns dann leider doch noch in die Knie.

Durch den Umstand, dass die Spieler erst seit dem Sommer zusammenspielen und noch wenig Erfahrung haben, kann man rückblickend auf jeden Fall von einer guten Hinrunde sprechen. Wichtig ist auch, dass sich die Mannschaft von Spiel zu Spiel weiterentwickelte und so lediglich 3 Punkte Rückstand auf die Aufstiegsplätze hat. Was uns immer wieder extrem gefreut hat, ist die Tatsache, dass immer mehr Bretzwiler unsere Spiele in Arisdorf vor Ort verfolgten. Mit 33 Toren in elf Spielen haben wir den Angereisten sicherlich auch eine tolle Unterhaltung geboten.

Weiterhin sind wir natürlich bestrebt, den Verein finanziell abzusichern. Um dies zu realisieren, würden wir uns natürlich über jedes Sponsoring und über jeden einzelnen Gönner freuen. Falls Ihr Interesse daran habt, unser Projekt zu unterstützen, könnt Ihr auf unserer Homepage unter www.bocabretzwil.ch/iamboca alle Informationen sowie unsere Kontakte finden. Ebenfalls stehen alle Resultate der Junioren und der ersten Mannschaft auf unserer Internetseite.

Boca Bretzwil



Verschönerungsverein Bretzwil

Silvesterläuten 2014

Am **Mittwoch, 31.12.14** findet das traditionelle Silvesterläuten statt.

Besammlung:

05.50 Uhr vor der **alten Post** (Fam. Huber).
Anschliessend kleines Morgenessen.

Fasnachtsfeuer 2015

Wir werden auch in diesem Jahr das Fasnachtsfeuer zum Teil aus Weihnachtsbäumen herstellen.

Wenn Sie Ihren Baum zu diesem Zweck an uns abgeben wollen, können Sie den Weihnachtsbaum entweder am **10.1.15 bis 10.00 Uhr** auf den **Schulplatz** bringen oder an einen **gut sichtbaren Ort an den Strassenrand** stellen (ebenfalls bis **10.00 Uhr**). Wir werden die Bäume dann einsammeln. Adventskränze werden **keine** entgegengenommen.

Nach diesem Termin darf nichts mehr beim Feuer deponiert werden!!

Vielen Dank und allen ein gutes und glückliches Neues Jahr!!

Verschönerungsverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Voranzeige

Am Freitag, den 30. Januar 2015 findet um 19.30 Uhr im Restaurant Blume unsere Jahresversammlung statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 13. Januar 2015 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. Februar 2015 um 12.00 Uhr
Dienstag, 10. März 2015 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42



Musikverein Bretzwil



Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil

Wir danken Ihnen...

- für Ihre Unterstützung...
 - für Ihr Interesse...
 - für Ihre Konzertbesuche...
- im vergangenen Jahr.

Wir freuen uns...

- auf Ihre Unterstützung...
 - auf Ihr Interesse...
 - auf Ihre Konzertbesuche*...
 - auf Sie...
- im nächsten Jahr.

* Konzert und Theater am 13. und 14. März 2015 in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses Bretzwil

VEREINSANLÄSSE 2015 I

Datum	Verein	Anlass
Januar 2015		
10.01.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung
10.01.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Einsammeln Weihnachtsbäume
13.01.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
18.01.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Allianz-Gottesdienst in Ziefen
19.01.2015	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jahresversammlung
21.01.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
23.01.2015	Gemischter Chor Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Eintracht
28.01.2015	Primarschule Bretzwil	Schlittschuhlaufen
30.01.2015	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
31.01.2015	Spielgruppe Marienkäfer	Flohmarkt
Februar 2015		
01.02.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Ökumenischer Gottesdienst in Nunningen
10.02.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
11.02.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
11.02.2015	Kindergarten Bretzwil	Fasnachtsumzug
22.02.2015	Guggenmusig Chuestallrugger	Fasnachtsaufakt
24.02.2015	Guggenmusig Chuestallrugger	Kinderfasnacht
24.02.2015	Guggenmusig Chuestallrugger	Schnitzelbanksingen in den Restaurants
28.02.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Fackelumzug / Fasnachtsfeuer
28.02.2015	Guggenmusig Chuestallrugger	Beizenfasnacht
März 2015		
01.03.2015	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Rheinfelden Kraftwerk Umgebung
10.03.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13./14.03.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert- und Theaterabend
14.03.2015	Senioren Reigoldswil Umgebung	73. Jahresversammlung in Ziefen
17.03.2015	Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
18.03.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenachmittag
20.03.2015	Sekundarschule Reigoldswil	Ü25-Oldies-Disco
20.03.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
29.03.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
April 2015		
12.04.2015	Turnverein Bretzwil	Eierläset
14.04.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
17.04.2015	Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
25.04.2015	Runaway	Konzert
30.04.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2015		
10.05.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerklub
11.-13.05.2015	Primarschule Bretzwil	Projekttag
12.05.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
14.05.2015	Turnverein Bretzwil	Banntag
27.05.2015	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
Juni 2015		
06./07.06.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Musikfest Glarus/Musikreise
09.06.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
13./14.06.2015	Gemischter Chor Bretzwil	Eidgenössisches Gesangsfest Meiringen
17.06.2015	Primarschule Bretzwil	Tag der offenen Tür
26.06.2015	Primarschule Bretzwil	Werkausstellung
27.06.2015	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Platzkonzert in Lauwil

VEREINSANLÄSSE 2015 II

Juli 2015

August 2015

18.08.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Einschreibung Konfirmation 2016
23.08.2015	Turnverein Bretzwil	Beachvolleyball-Turnier

September 2015

08.09.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
	Gemischter Chor Bretzwil	Konzert

Oktober 2015

13.10.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
21.10.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
24.10.2015	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
28.10.2015	Feuerwehr Bretzwil	Einschreibung
31.10.2015	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag Baumallee Stierenberg

November 2015

01.11.2015		Jubilarentag
07.11.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag in Bretzwil
10.11.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
18.11.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
21.11.2015	Jodlerklub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
22.11.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst mit dem Gemischten Chor
27.11.2015	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung
28.11.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
29.11.2015	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt

Dezember 2015

02.12.2015	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
05.12.2015	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
06.12.2015	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
08.12.2015	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch
	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Adventskonzert
31.12.2015	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten

Jahr 2016

16.01.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Jahresversammlung
23.04.2016	Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil	Konzert



Gemeinde- und Schulbibliothek

Aufgrund des Umzugs auf die **Galerie im Saal des Gemeindezentrums** bleibt die Gemeinde- und Schulbibliothek vom

24. Dezember 2014 bis am 21. Januar 2015

geschlossen. Wiedereröffnung am neuen Standort: Samstag, 24. Januar 2015 mit einem Begrüssungsapéro.

Das Bibliotheksteam wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16h - 18h

Samstag: 10h - 12h



Jubilarentag 2014

Der diesjährigen Einladung zum Jubilarentag vom 2. November 2014 sind sieben Jubilare gefolgt.



Mit musikalischen Auftritten umrahmten die organisierenden Dorfvereine den gemütlichen Nachmittag und auch für das leibliche Wohl war gesorgt.

Es war für die Jubilare sicher ein besonderer Tag, der allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Wir wünschen an dieser Stelle auch denjenigen Jubilaren, die nicht teilnehmen konnten, alles Gute und gesegnete Weihnachten.

OK Jubilarentag Bretzwil



Museum zum Feld Reigoldswil

4. Januar 2015 - 1. Februar 2015 - 1. März 2015

Aktuelle Ausstellung 250 Jahre Kirchgemeinde Reigoldswil-Titterten, Zeugen kirchlichen Lebens und Unterrichts aus unserer Sammlung. Der Webstuhl ist in Betrieb.

Das Museum zum Feld ist an diesen Sonntagen jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Museum zum Feld

Reklame



**FROHE FESTTAGE UND
ALLES GUTE IM
NEUEN JAHR!**

UNSER GESCHÄFT BLEIBT GESCHLOSSEN AB 24. DEZEMBER 2014
WIEDER GEÖFFNET AB 5. JANUAR 2015

IHR WOHNFACHGESCHÄFT
IN DER REGION

RÄUFTLIN
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TEL. 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

ch-english

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Nachhilfeunterricht

Konversation

Diplomkurse PET FCE CAE BEC

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

**Schwache Bauch-, Rückenmuskeln?
Bandscheibenprobleme?**

PilatesCare

kann Ihnen helfen!



Ab Januar 2015

<u>Anfänger-Kurse :</u>	Dienstag 20.00 Uhr
	Donnerstag 17.00 Uhr
	Freitag 12.00 Uhr
<u>Fortsetzungs-Kurse:</u>	Dienstag 18.40 Uhr
	Mittwoch 12.00 Uhr
Neu → <u>Trainings-Stunden:</u>	Dienstag 17.00 Uhr
	Donnerstag 18.15 Uhr

Neu → Auch für Senioren / Seniorinnen geeignet

Ein Kurs zu 10 Lektionen kostet Fr. 240.-

Auskunft + Anmeldung:

Rita Holdener, Kirchstrasse 65, 4416 Bubendorf
Telefon: **076 449 02 20**

Winterzauber



Luftseilbahn
Reigoldswil Wasserfallen

4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 18 20
info@wasserfallenbahn.ch
www.wasserfallenbahn.ch



URW Trotti-Plausch



URW Schlittel-Plausch



URW Waldseilpark



URW Heidi Stübli



URW Schneeschuh-Plausch

Die heimelige Atmosphäre in den Bergrestaurants und das urchige Käsefondue zaubern Alphüttenromantik auf die Wasserfälle.

Die Luftseilbahn bringt Sie bequem auf den Berg und wieder ins Tal. Mögen Sie es sportlich? Dann ist die geführte Schneeschuhwanderung durch die glitzernde Winterlandschaft das Richtige für Sie.

Daten im Januar
09.01.2015, 23.01.2015

Angebot

- **Berg- und Talfahrt mit der Luftseilbahn** durchgehend bis 23.30 Uhr zu den tagesüblichen Tarifen.
- Leckeres **Käsefondue** in den beteiligten Restaurants
- **Schlittenverleih** bei guten Schnee- und Sichtverhältnissen bis 22.45 Uhr geöffnet
- **Geführte Schneeschuh-Touren, bei Schneemangel geführte Wanderung**, Beginn 18.00 Uhr, Anmeldung notwendig, weitere Informationen auf unserer Internetseite www.wasserfallenbahn.ch

Bergrestaurants

Restaurant Heidi-Stübli	T 061 941 18 20	www.wasserfallenbahn.ch
Berggasthaus Hintere Wasserfallen	T 061 941 15 43	www.hinterewasserfallen.ch
Seminar Hotel Wasserfallen	T 061 941 20 60	www.hotel-wasserfallen.ch
Restaurant Waldweide	T 061 961 00 62	
Berggasthaus Obere Wechten	T 062 391 20 98	www.oberewechten.ch
Bergrestaurant Vogelberg	T 061 941 10 84	
Bergrestaurant Stierenberg	T 061 791 13 19	www.stierenberg.ch

Reservieren Sie frühzeitig Plätze im Restaurant Ihrer Wahl!

Weitere Infos und Anmeldungen geführte Schneeschuh-Touren
Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen, 4418 Reigoldswil, 061 941 18 20
info@wasserfallenbahn.ch, www.wasserfallenbahn.ch

MARTIN MEIER

Plattenleger

- Keramische Wand- und Bodenbeläge
- Natursteinarbeiten, Glasmosaik, Kunststein
- Reparaturservice
- Umbauten, Neubauten, Sanierungen
- Silikonfugen

Plattenleger mit eidg.
Fähigkeitsausweis

Martin Meier

Bürenstrasse 10
4206 Seewen SO
Tel. 061 911 00 11
Natel 079 259 13 62
Fax 061 911 00 11
martin.meier@windowslive.com

Zu vermieten per sofort an
der
Dentschenstrasse in Bretzwil

2-Zimmer Wohnung

Ältere Person erwünscht

Mietzins: Fr. 800.--, exkl. NK

Tel. 061 941 18 31

Nelly Schweizer

Zu verkaufen an der
Fluhgasse 11

5 ½-Zimmer-Einfamilienhaus mit angebauter Garage

Wohnfläche: 138 m²

Grundstückfläche: 484 m²

Sehr sonnige Südhanglage,
ruhig, Nähe Dorfkern

Preis nach Anfrage

Anna und Hansjörg Grossman-Recher
Tel. 061 941 18 46

SPITEX **à la carte**
rundum betreut und begleitet

Schenken Sie Ihren Lieben entlastende Momente



Mit einem Gutschein der Spitex à la carte schenken Sie
Betreuungs-Stunden nach individuellem Bedürfnis.

Spitex à la carte, Gerberstrasse 3, 4410 Liestal, Tel. 061 921 07 00,
info@spitex-alacarte.ch, www.spitex-alacarte.ch


SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause
REGIO LIESTAL

Unterhaltungskonzert Musikverein Reigoldswil

Direktion Reto Vogt

American Dream



Mit dabei:

Jugendband Föiflybertal & Beginners Band

Direktion Reto Vogt

Samstag, 7. Februar 2015
Mehrzweckhalle Reigoldswil

Konzert 20.00 Uhr

Eintritt Fr. 12.- / Fr. 5.- (Kinder)
Nachtessen ab 18.30 Uhr

Bar - Kuchenbuffet
Tombola

Reservation ab 19. Januar 2015, jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag
von 19.00 - 20.00 Uhr unter Tel.: 079 311 96 06





Sie träumen vom Eigenheim? **Wir sorgen für das solide Fundament.**

Verwirklichen auch Sie Ihren Traum vom Eigenheim mit einem fairen und verlässlichen Partner. Wir beraten Sie persönlich und sorgen für eine nachhaltige Finanzierung, die Ihren Wünschen und Ihrer Situation entspricht. Reden Sie am besten heute noch mit uns.
www.raiffeisen.ch/hypotheiken

Wir machen den Weg frei

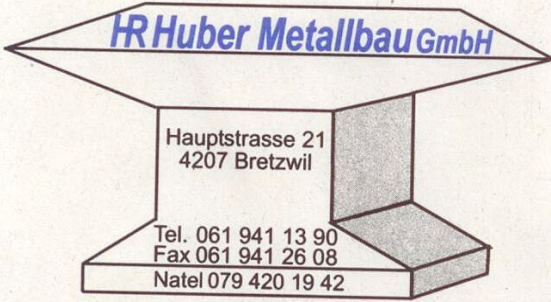
RAIFFEISEN


SERVI-TEC

SERVICE UND VERKAUF VON HAUSHALTAPPARATEN FÜR KÜCHE UND WASCHRAUM.

STARKE BERATUNG - STARKER SERVICE - STARKE MARKEN

LAUSEN | 061 923 91 21 | WWW.SERVI-TEC.CH  Klick mich!



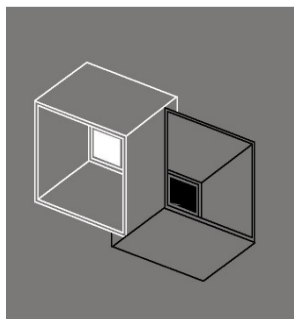
HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch



24 Std. Pikett
061 921 46 46